

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025



[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik		
Ggf. Standort	Berlin		
Studiengang	Soziale Arbeit (dual)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts, B.A.		
Studienform	ausbildungsintegrierend	☐	berufsbegleitend ☐
	berufsintegrierend	☐	dual ☒
	Fernstudium	☐	Intensiv ☐
	Internationaler Studiengang	☐	Joint Programme ☐
	Kooperation § 19 MRVO	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
	Online-Studiengang	☐	Präsenzstudiengang ☒
	Praxisintegrierend	☐	Teilzeit ☐
	Vollzeit	☒	
Regelstudienzeit (in Semestern)	Sieben		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2013		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	105	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	70	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	60	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2020-2025		

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2
-------------------------------	---

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
-------------------------	---

Zuständige/r Referent/in	Annelie Scharf
Akkreditierungsbericht vom	24.08.2026

Inhalt

1	Zusammenfassung der Ergebnisse	5
1.1	Kurzprofil des Studiengangs	5
1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums.....	7
1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	8
1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	8
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)	9
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)	10
2.3	Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	10
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	10
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO)	11
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	12
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	13
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	14
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	18
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	18
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	28
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	29
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	30
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	32
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	34
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	36
3.3.8	Dual (§ 12 Abs. 7 MRVO)	40
3.4	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	43
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	43
3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	44
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	48
4	Begutachtungsverfahren	51
4.1	Allgemeine Hinweise	51
4.2	Rechtliche Grundlagen	51

4.3	Gutachter:innengremium	51
5	Datenblatt	53
5.1	Daten zum Studiengang	53
5.2	Daten zur Akkreditierung	54
6	Glossar.....	55

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik

Die Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik (HSAP) ist eine staatlich anerkannte, private Hochschule für angewandte Wissenschaften in gemeinnütziger Trägerschaft. Seit der Aufnahme des Studienbetriebs zum Wintersemester 2013/14 bietet sie praxisnahe Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau in den Bereichen Soziale Arbeit und Pädagogik an. Das Studienangebot ist überwiegend dual, berufsbegleitend oder berufsintegrierend konzipiert und richtet sich an Studierende, die eine wissenschaftlich fundierte Qualifizierung mit einer beruflichen Tätigkeit im (sozial-)pädagogischen Handlungsfeld verbinden möchten.

Der von der HSAP angebotene Studiengang „Soziale Arbeit (dual)“ ist ein dualer Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist. Der Studiengang ist organisatorisch im Fachbereich Soziale Arbeit der HSAP verankert und bildet einen zentralen Bestandteil des Studienangebots der Hochschule. Als ältester und zugleich größter Studiengang der HSAP ist der duale Bachelor Soziale Arbeit eng mit der Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der Hochschule verbunden. Er trägt wesentlich zur Profilbildung der HSAP bei und reagiert auf gesellschaftliche und fachpolitische Bedarfe in zentralen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Durch seine Schwerpunktsetzungen („Ganztag“, „Kinder- und Jugendhilfe“ sowie „Kindheit und Familie“) stärkt der Studiengang die fachliche Ausdifferenzierung innerhalb des Fachbereichs und die interdisziplinäre Ausrichtung der Hochschule an der Schnittstelle von Sozialer Arbeit und Pädagogik.

Der Studiengang richtet sich an Personen, die ein Interesse an einer Verbindung von wissenschaftlichem Arbeiten und beruflicher Praxis haben. Angesprochen werden insbesondere Personen, die sich für die unmittelbare Arbeit mit Menschen interessieren und bereit sind, sich analytisch und reflektiert mit sozialen Problemlagen, unterschiedlichen Lebenslagen sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen. Mit der neu eingerichteten Schwerpunktsetzung „Kindheit und Familie“ werden darüber hinaus gezielt Personen angesprochen, die ein besonderes Interesse an frühpädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und im Kontext Früher Hilfen, sowie an weiteren präventiven und familienbildenden Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe haben.

Die Lehre kombiniert synchrone Präsenzformate mit asynchronen, digital gestützten Lehr- und Lernformen sowie begleitetem Selbststudium. Ein besonderes Merkmal des Studiengangs ist seine duale Struktur. Die Studierenden sind während des Studiums beruflich tätig, in der Regel in Teilzeit mit etwa 20 Wochenstunden und verbinden Praxis und Theorie in einem wechselseiti-

gen Lernprozess. Dadurch erwerben die Studierenden bereits während des Studiums umfassende berufspraktische Erfahrungen und werden gezielt zur selbstständigen, reflektierten und verantwortungsvollen Tätigkeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit befähigt.

Der Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Davon entfallen 1.692 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 2.090 Stunden auf Praxis und 2.518 Stunden auf die Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 30 Module gegliedert, die alle verpflichtend erfolgreich absolviert werden müssen. Davon umfassen sechs Module den gewählten Schwerpunkt, den die Studierenden selbst wählen können. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Ziel des Studiengangs ist die Befähigung der Studierenden zum selbstständigen, fachlich fundierten und verantwortungsvollen beruflichen Handeln in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Der Studiengang vermittelt durch die Wahl eines fachlichen Schwerpunkts vertiefte Praxis- und Berufskompetenzen in ausgewählten Handlungsfeldern. Die Absolvent:innen verfügen über umfassende Fach-, Methoden- und Schlüsselkompetenzen, die sie dazu befähigen sollen, ihr berufliches Handeln theoriegeleitet, ethisch reflektiert und rechtssicher zu begründen. Durch das duale Studienformat erwerben sie bereits während des Studiums berufspraktische Erfahrungen und sind dadurch in der Lage, in multiprofessionellen Kontexten kooperativ zu arbeiten, Beratung und Unterstützung anzubieten sowie Aufgaben in den Bereichen Kinderschutz, Hilfeplanung, Prävention und sozialpädagogische Intervention kompetent wahrzunehmen.

Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind der Nachweis einer allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten in- oder ausländischen Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 10 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG). Alternativ ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung für beruflich qualifizierte nach § 11 BerlHG möglich. Zusätzlich müssen die Bewerber:innen ihre deutsche Sprachkompetenz sowie eine praktische Berufstätigkeit an einem thematisch einschlägigen Arbeitsplatz, der nach § 9 des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes (SozBAG) des Landes Berlin staatlich anerkannt ist, nachweisen.

Mit dem Absolvieren des Studiengangs wird die Staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in und/oder Sozialpädagoge:in verliehen. Es werden Studiengebühren erhoben.

1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Aus Sicht der Gutachter:innen zeichnet sich der Studiengang durch eine überzeugende Verzahnung von Theorie und Praxis aus. Die duale Studienstruktur ist fest im Profil der Hochschule verankert und wird von allen Beteiligten als zentrales Qualitätsmerkmal wahrgenommen. Besonders hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit mit den Praxisstellen sowie die systematische Einbindung praxisbezogener Lern- und Reflexionsprozesse, die einen kontinuierlichen Theorie-Praxis-Transfer ermöglichen. Das Praxishandbuch und die regelmäßigen Austauschformate zwischen Hochschule und Praxispartnern tragen dazu bei, die Qualität der Praxisphasen zu sichern und die berufliche Handlungskompetenz der Studierenden gezielt zu fördern.

Die Gutachter:innen nehmen die Hochschule als engagierte und studierendenorientierte Institution wahr. Positiv hervorgehoben werden die intensive Betreuung der Studierenden, die Bereitschaft der Hochschule, auf individuelle Bedarfe einzugehen sowie die wertschätzende Kommunikationskultur. Die Studierenden berichten von wirksamen Beteiligungsmöglichkeiten und erleben ihre Anliegen als gehört und aufgegriffen. Besonders an einer kleineren Hochschule werden die persönliche Atmosphäre und die Möglichkeit individueller Unterstützung als förderlich wahrgenommen. Darüber hinaus wird der starke Zusammenhalt innerhalb der Kohorten als förderlich für den Studienerfolg eingeschätzt.

Als weitere Stärke des Studiengangs ist das eng gepflegte Netzwerk an Kooperationspartnern hervorzuheben. Die persönliche Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxisstellen ermöglicht eine zeitnahe Unterstützung bei Herausforderungen im Praxisverlauf und fördert die wechselseitige Rückkopplung zwischen wissenschaftlichen und beruflichen Anforderungen. Positiv bewertet wird zudem die Weiterentwicklung des Studiengangs durch die neue Schwerpunktsetzung, die aktuelle Entwicklungen im Feld aufgreift und den innovativen Entwicklungsanspruch der Hochschule unterstreicht.

Im Verlauf des Verfahrens wurden einzelne Aspekte näher erläutert und konkretisiert. Hierzu zählen insbesondere die hochschulinternen Überlegungen zum Umgang mit KI in Studium und Prüfungen, die Weiterentwicklung von Internationalisierungsaktivitäten und die Planungen zur Ausgestaltung von Diversity- und Antidiskriminierungsstrukturen. Die Hochschule hat im Verfahren deutlich gemacht, dass entsprechende Entwicklungsprozesse bereits angestoßen wurden und weiterverfolgt werden. Insgesamt entstand der Eindruck einer reflektierten und konstruktiven Auseinandersetzung mit den im Verfahren identifizierten Entwicklungsfeldern.

Insgesamt gelangt das Gutachter:innengremium zu einer positiven Einschätzung der Studienqualität. Der Studiengang verfügt über ein klares Profil, eine hohe Praxisorientierung sowie engagierte Lehrende und bietet den Studierenden gute Voraussetzungen für den Erwerb wissenschaftlicher und beruflicher Kompetenzen.

1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹)

Evidenzen

- Studienverlaufsplan
- Modulübersicht
- Modulhandbuch des dualen Studiengangs Soziale Arbeit (B.A.), in der Fassung vom Juni 2026
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit – Duales Studium, in der Fassung vom 21.05.2026 (SPO)
- Allgemeine Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge, in der Fassung vom 02.04.2025 (ARPO)
- Zulassungsordnung, in der Fassung vom 06.05.2024
- Ordnung für die studienbegleitende berufspraktische Ausbildung und studiengangsbezogene Praktika von Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen – Praktikumsordnung, in der Fassung vom 23.05.2024
- Diploma Supplement (deutsch)
- Diploma Supplement (englisch)
- Selbstbericht

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (dual)“ ist gemäß § 1 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) als dualer Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV) vom 16.09.2019. Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 12 Abs. 1 der ARPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 13 der ARPO bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im siebten Semester ist im Modul „Bachelorarbeit“ (zwölf CP) die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus der Sozialen Arbeit selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und anschließend verteidigen. Im sechsten Semester findet ein vorbereitendes Modul („Bachelor-Kolloquium“) mit acht CP statt. Das Bachelorkolloquium wird durchgeführt, da die Vorbereitungsphase auf die Abschlussarbeit im dualen Studium einen erhöhten zeitlichen Aufwand erfordert. Das Kolloquium ist in zwei Abschnitte gegliedert: Im ersten Teil erarbeiten die Studierenden ein Exposé, in dem sie ihr Thema festlegen und eine entsprechende Fragestellung formulieren. Im zweiten Teil werden zentrale Fragen zur methodischen Umsetzung der Bachelorarbeit behandelt und geklärt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (dual)“ sind der Nachweis einer allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten in- oder ausländischen Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 10 BerlHG oder alternativ der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte nach § 11 BerlHG. Zusätzlich müssen die Bewerber:innen ihre deutsche

Sprachkompetenz nachweisen und eine praktische Berufstätigkeit an einem thematisch einschlägigen Arbeitsplatz, der nach § 9 des SozBAG des Landes Berlin staatlich anerkannt ist, vorweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (dual)“ wird gemäß § 6 Abs. 5 der SPO der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Es wird die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/-pädagoge bzw. Sozialarbeiterin/-pädagogin auf Antrag bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft erteilt. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad, der Zugang zum reglementierten Beruf „staatlich anerkannte:r Sozialarbeiter:in bzw. Sozialpädagog:in (B.A.)“ sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2025) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 30 Module vorgesehen, von denen alle verpflichtend absolviert werden müssen. Innerhalb von sechs Modulen wählen die Studierenden einen fachlichen Schwerpunkt aus den Modulgruppen „Ganztag“, „Kinder- und Jugendhilfe“ oder „Kind und Familie“. Für die Module werden zwischen vier und zwölf CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prü-

fungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt, aufgeteilt in Präsenz-, Selbststudium- und Praxiszeit. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 23 Abs. 10 der ARPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (dual)“ umfasst 210 CP. Pro Semester werden zwischen 27 und 33 CP vergeben (1.-5. Semester: 30 CP, 6. Semester: 33 CP, 7. Semester: 27 CP). Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul „Bachelorarbeit“ 360 Stunden an Workload (zwölf CP) vorgesehen. Im sechsten Semester findet ein vorbereitendes Kolloquium statt („Bachelor-Kolloquium“ mit acht CP). Pro CP sind gemäß § 4 der SPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 6.300 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.692 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 2.090 Stunden auf Praxis und 2.518 Stunden auf die Selbstlernzeit. In diesem dualen Studium sind die Praxisanteile integraler Bestandteil des Studiengangskonzepts und curricular in fast allen Modulen fest verankert (siehe dazu Praxiszeiten im Modulhandbuch). Da die Praxis ein begleitender Teil des Studiums ist, werden die CP für Praxiszeiten nicht isoliert ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO²)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Reakkreditierung des dualen Bachelorstudiengangs finden die Gutachter:innen einen an der Hochschule fest verankerten Studiengang vor, der seit seiner Einführung eng mit der beruflichen Praxis verzahnt ist und kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Die duale Studienstruktur wurde im Akkreditierungszeitraum unter anderem durch die curriculare Verankerung des Praxishandbuchs weiter profiliert. Mit der Einführung des neuen Schwerpunkts reagiert die Hochschule zudem auf aktuelle Entwicklungen und Bedarfe des Berufsfeldes.

Im Rahmen der Begutachtung nahmen insbesondere die Verzahnung von Theorie und Praxis, die Studierbarkeit des dualen Studienmodells sowie die Betreuung der Studierenden eine zentrale Rolle ein. Dabei wurden die enge Kooperation mit den Praxisstellen, die persönlichen Kommunikationswege und die intensive Begleitung der Studierenden durch Lehrende und Studiengangsverantwortliche positiv bewertet. Darüber hinaus standen die Themen Digitalisierung und der Umgang mit KI, die Weiterentwicklung von Diversity- und Antidiskriminierungsstrukturen sowie die Sicherstellung transparenter Rahmenbedingungen für Studium und Praxisphasen im Fokus der Gespräche.

Entwicklungspotenziale sehen die Gutachter:innen insbesondere hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung hochschulweiter Regelungen und Konzepte. Dazu zählen die transparente und einheitliche Umsetzung der Anwesenheitsregelungen, die Entwicklung eines verbindlichen Konzepts zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in Prüfungsleistungen sowie die Weiterentwicklung eines Diversity- und Antidiskriminierungskonzepts einschließlich geeigneter Beratungs- und Beschwerdestrukturen. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, die Unterstützung bei der Suche nach Praxisstellen durch eine systematische Übersicht über die Kooperationspartner der Hochschule zu stärken und die Rahmenbedingungen einzelner Module mit Blick auf die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und familiären Verpflichtungen weiter zu optimieren.

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin –BlnStudAkkV) vom 16.09.2019. in der Fassung vom 27.03.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule einen überarbeiteten Studienverlaufsplan eingereicht und die CP-Verteilung pro Semester angepasst. Der frühere Studienverlaufsplan entsprach mit zwei Studienjahren mit jeweils 65 CP und dem letzten Semester mit 17 CP nach Einschätzung der Agentur nicht den Vorgaben zur Workload-Verteilung in einem dualen Vollzeit-Studiengang.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit – Duales Studium, in der Fassung vom 21.05.2026 (SPO)*
- *Schäfer, Bartosch (2016): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb), Version 6.0*
- *Diploma Supplement (deutsch)*
- *Diploma Supplement (englisch)*
- *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Bestätigung der berufsrechtlichen Anerkennung – Soziale Arbeit (dual), vom 20.05.2026*
- *Selbstbericht*

Sachstand

Der erfolgreiche Abschluss des dualen Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit qualifiziert die Absolvent:innen generalistisch für alle zentralen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Ziel des Studiengangs ist die Befähigung zum selbstständigen, wissenschaftlich fundierten beruflichen Handeln auf der Grundlage aktueller fachwissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden. Die Studierenden lernen, Lebenssituationen zu analysieren und zu erklären, sozialpädagogische Handlungskonzepte zu entwickeln, methodengeleitet umzusetzen und zu evaluieren sowie ihr berufliches Handeln theoriegeleitet zu reflektieren und zu begründen.

Durch die Wahl eines Studienschwerpunktes erwerben die Studierenden vertiefte Praxis- und Berufskompetenzen in spezifischen Handlungsfeldern:

- **Schwerpunkt Ganztag:** sozialpädagogische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in ganztagsschulischen Organisationsformen, ergänzende Betreuung, Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern der Jugendbildung sowie Kenntnisse im präventiven Kinderschutz.
- **Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe:** Förderung der Erziehung in- und außerhalb der Familie, Mitwirkung in Hilfen zur Erziehung, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, Vermittlung geeigneter Jugendhilfemaßnahmen und fachgerechte Wahrnehmung von Aufgaben im Kinderschutz.

- **Schwerpunkt Kindheit und Familie:** Tätigkeiten in frühen Kindheits- und familienbezogenen Handlungsfeldern, insbesondere in Kitas, Familienzentren oder im Rahmen Früher Hilfen; Kenntnisse zu Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen, familiären Lebenslagen, professioneller Begleitung von Übergängen; Erstellung von Hilfeplänen, gutachterlichen Stellungnahmen, Planung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen sowie Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren.

Der Studiengang ist als duales Studienformat angelegt. Die Studierenden sind beruflich tätig (empfohlen ca. 20 Wochenstunden) und absolvieren synchronen Präsenzunterricht, asynchrone Lernformate, Selbststudium und praxisintegrierte Studienanteile am Arbeitsplatz. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Praxis und Theorie sind eng miteinander verknüpft, unterstützt durch Reflexionsmodule, die die Verbindung von Hochschule und beruflicher Praxis fördern.

Die Qualifikationen der Studierenden orientieren sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (2016, Schäfer/Bartosch) und gliedern sich in sechs Kompetenzbereiche:

1. **Wissen und Verstehen:** Erwerb eines breiten Wissens über Geschichte, gesellschafts-, organisations- und professionstheoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit, zentrale Theorien, Modelle, Prinzipien und Methoden, berufliche Ethik, Diversity, Gender und Intersektionalität; Bewusstsein für multi-, inter- und transdisziplinäre Zusammenhänge; Anwendung von Kommunikationswissenschaft zur Analyse beruflicher Diskurse.
2. **Beschreibung, Analyse und Bewertung:** Fähigkeit, spezifische Lebenslagen zu analysieren, Bedarfe zu erkennen, Problemstellungen zu formulieren und fachlich fundierte Lösungs- und Handlungsalternativen zu entwickeln; Berücksichtigung präventiver Maßnahmen, Kooperationspotenziale und sozialer, politischer, rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen.
3. **Planung und Konzeption Sozialer Arbeit:** Entwicklung und Umsetzung kontextualisierter Planungen und Konzepte nach fachlichen und professionellen Standards; Anwendung zentraler Planungsmethoden in komplexen Aufgabenstellungen; Integration fachlicher Beiträge anderer Disziplinen; adressatenorientierte Umsetzung unter Nutzung kommunikativer und kooperativer Strategien.
4. **Recherche und Forschung:** Identifikation, Interpretation und kritische Reflexion fachlicher Literatur und Datenbestände; Kenntnisse zentraler Forschungsansätze der Sozialen Arbeit; Durchführung qualitativer und quantitativer Forschung; Analyse sozialer Dienste und sozialpolitischer Entwicklungen; Entwicklung organisations- und institutionsbezogener Fragestellungen und Kommunikation der Ergebnisse im fachlichen Diskurs.
5. **Organisation, Durchführung und Evaluation:** Theoretisch fundierte, reflektierte Organisation, Umsetzung und Evaluation von Planungen und Konzepten; Berücksichtigung

vorhandener Ressourcen und partizipativer Zugänge; reflektierte Gestaltung beruflicher Kommunikation unter Berücksichtigung möglicher Machtasymmetrien.

- 6. Persönlichkeitsentwicklung:** initiatives, selbstständiges und kooperatives Handeln; reflektierte Begründung des beruflichen Handelns; Entwicklung kommunikativer, interaktionaler und ethischer Kompetenzen; Abwägung individueller, organisationaler und gesellschaftlicher Interessenlagen; kritische Reflexion der eigenen Rolle; kontinuierliche Weiterbildung; Aufbau einer stabilen, reflektierten und empathischen Berufspersönlichkeit; Entwicklung professioneller Distanz auf Grundlage eines reflektierten Welt- und Menschenbildes.

Die Absolvent:innen verfügen über umfassende berufspraktische Erfahrungen und erfüllen die im Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit für die ECTS-Qualifikationsstufe I (Bachelor) beschriebenen Anforderungen. Sie können pädagogische und sozialarbeiterische Handlungsansätze methoden-geleitet auswählen, anwenden, evaluieren, schulische und sozialräumliche Kontexte analysieren, Kooperationen gestalten, Hilfen planen und koordinieren sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einleiten. Zudem besitzen sie Kenntnisse zentraler sozialrechtlicher Normen und Verwaltungsstrukturen und können die fachlichen und rechtlichen Grenzen ihres beruflichen Handelns realistisch einschätzen.

Die beruflichen Einsatzfelder ergeben sich aus der Kombination des generalistischen Studiums mit den gewählten Schwerpunkten: ergänzende sozialpädagogische Unterstützung in Ganztags-schulen, besondere sozialpädagogische Dienste der Jugendämter, Hilfen zur Erziehung, Jugend-sozialarbeit bei freien Trägern, Beratung und Unterstützung von Eltern und Sorgeberechtigten sowie multiprofessionelle Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Famili-enbildung und weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Gesundheits- und Schulwesens. Im Zentrum stehen die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Bildungs-, Beratungs- und Erziehungsangeboten, die Gestaltung sozialpädagogischer Interventionen sowie die Förderung von Inklusion im pädagogischen, institutionellen und organisatorischen Alltag.

Der Studiengang richtet sich an Personen, die wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert ar-beiten möchten, analytisch, reflektiert und verantwortungsbewusst soziale Problemlagen, un-terschiedliche Lebenslagen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen analysieren und bearbeiten wollen.

Gemäß § 3 Abs. 1 der SPO haben die Absolvent:innen mit dem Studienabschluss die Möglichkeit, „eine dem Profil des Studiengangs entsprechende berufsrechtliche Anerkennung auf Grundlage des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes im Land Berlin zu erhalten.“ Dies erfolgt auf Antrag bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Der Bachelor-Abschluss im Bereich

der Sozialarbeit berechtigt die den Titel erwerbende Person, den rechtlich geschützten Titel „Bachelor of Arts/Soziale Arbeit (B.A.)“ zu tragen, Zugang zum reglementierten Beruf „Staatlich anerkannte:r Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in (B.A.)“ zu haben und im Feld der Sozialen Arbeit tätig zu werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen befassen sich mit der fachlichen Ausrichtung und Begründung des neuen Studienschwerpunkts „Kindheit und Familie“. Die Hochschule erläutert, dass der Studiengang mit dem neuen Schwerpunkt die Verbindung von Kindheitspädagogik und Sozialer Arbeit aufgreift und dabei auf die Expertise der Hochschule in beiden Bereichen zurückgreift. Als fachliche Schwerpunkte werden insbesondere die frühkindliche Unterstützung von Familien, die Kita-Sozialarbeit sowie die Frühen Hilfen genannt. Nach Angaben der Hochschule soll der Studiengang die Studierenden auf Tätigkeiten in diesen Handlungsfeldern vorbereiten und dabei bewusst über den Bereich der Kindertagesbetreuung hinaus weitere sozialräumliche Unterstützungsangebote einbeziehen. Die Gutachter:innen können die fachliche Begründung der Schwerpunktsetzung nachvollziehen und erachten diese vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit als plausibel.

Da der Studiengang zur Verleihung der staatlichen Anerkennung eine berufsrechtliche Genehmigung des Landes Berlin voraussetzt, nimmt eine Vertreterin der zuständigen Senatsverwaltung Berlin an der Begutachtung teil. Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung erhält die Hochschule die Bestätigung der berufsrechtlichen Prüfung durch die Senatsverwaltung Berlin. Die Hochschule reicht die Genehmigung zur Verleihung der staatlichen Anerkennung für die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs als staatlich anerkannte/r Sozialpädagog:in/Sozialarbeiter:in vom 20.05.2026 ein. Die berufsrechtlichen Voraussetzungen sind damit erfüllt.

Zur Überzeugung der Gutachter:innen ist im Studiengangskonzept die Befähigung angelegt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Des Weiteren ist der Studiengang nach Einschätzung der Gutachter:innen generalistisch konzipiert und orientiert sich am Qualifikationsrahmen Sozialer Arbeit (QR Soziale Arbeit, Version 6.0). Die im Modulhandbuch formulierten Qualifikationsziele und die dargelegten potenziellen Arbeitsfelder der Absolvent:innen erscheinen den Gutachter:innen schlüssig. Dabei umfassen die Qualifikationsziele sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 1 beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Evidenzen

- *Studienverlaufsplan*
- *Modulübersicht*
- *Modulhandbuch des dualen Studiengangs Soziale Arbeit (B.A.), in der Fassung vom Juni 2026*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit – Duales Studium, in der Fassung vom 21.05.2026 (SPO)*
- *Allgemeine Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge, in der Fassung vom 02.04.2025 (ARPO)*
- *Ordnung für die studienbegleitende berufspraktische Ausbildung und studiengangsbezogene Praktika von Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen – Praktikumsordnung, in der Fassung vom 23.05.2024*
- *Praxishandbuch für den Studiengang B.A. Soziale Arbeit (dual) an der Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik (HSAP)*
- *Kooperationsvertrag zum dualen Studium*
- *Informationsblatt und FAQ Praxispartner im dualen Studium*
- *Selbstbericht*

Sachstand

Die Hochschule legt für den Studiengang „Soziale Arbeit (dual)“ folgendes Curriculum vor:

Modulübersicht

Nr.	Titel	Studienverlauf	Gesamt	Präsenz	Selbststudium	Praxis	CP
1	Geschichte, Ethik und Theorien Sozialer Arbeit	1	150	72	78	0	5
2	Aufgaben und Organisationsformen der Kinder- und Jugendhilfe	2	150	36	64	50	5
3	Ausgewählte Handlungsfelder der Sozialen Arbeit	2	150	36	78	78	5
4	Handlungskonzepte Methoden und ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	3	300	72	78	150	10
5	Kommunikation, Beratung und Gesprächsführung	3	150	72	28	50	5
6	Soziale Gruppenarbeit	4	150	36	24	90	5
7	Diversität und Inklusion	6	150	72	48	30	5
8	Fallverstehen und Soziale Diagnostik	6	300	72	128	100	10
A 9	Sozialpädagogisches Handeln in der Ganztagschule	1	240	54	58	128	8
A 10	Sprachförderung und Medienbildung	2	240	54	58	128	8
A 11	Schule im Sozialraum, Schule als Sozialraum	3	240	54	58	128	8
A 12	Kinderschutz, Gewalt im sozialen Nahraum	4	240	54	58	128	8
A 13	Ästhetisch-kulturelle und sportliche Bildungsangebote	5	240	54	58	128	8
A 14	Bildung für eine nachhaltige Entwicklung	6	240	54	58	128	8
15	Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	2	150	72	78	0	5
16	Pädagogische Grundlagen der Sozialen Arbeit	2	150	72	78	0	5
17	Psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	3	150	72	78	0	5
18	Sozialmedizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5	150	72	78	0	5
19	Rechtliche Grundlagen der Berufspraxis I	1	300	72	228	0	10
20	Projektmanagement	4,5	300	72	140	88	10
21	Rechtl. Grundlagen der Berufspraxis II	5	300	72	128	100	10
22	Sozialpolitik und sozialpolitische Leistungssysteme	7	300	72	228	0	10
23	Organisation und Management Sozialer Arbeit	7	150	36	54	60	5

24	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten	1	150	72	78	0	5
25	Empirische Sozialforschung	4	300	72	78	150	10
26	Bachelorkolloquium	5,6	244	36	58	150	8
27	Bachelorarbeit	7	356	0	220	136	12
28	Theorie-Praxis-Reflexion I	1,2	120	36	40	44	4
29	Theorie-Praxis-Reflexion II	3,4	120	36	40	44	4
30	Theorie-Praxis-Reflexion III	5,6	120	36	40	44	4
			6300	1692	2518	2090	210

Wahlbereich B: Kinder- und Jugendhilfe

Nr.	Titel	Studien- verlauf	Gesamt	Präsenz	Selbst-studium	Praxis	CP
B 9	Lebenswelt- und Sozialraumorientierung	1	240	54	58	128	8
B 10	Kinder- und Jugendhilferecht und angrenzende Rechtsbereiche	2	240	54	58	128	8
B 11	Interventions- und Hilfeplanung	3	240	54	58	128	8
B 12	Kinderschutz, Gewalt im sozialen Nahraum	4	240	54	58	128	8
B 13	Beratung, Gesprächsführung, Selbstreflexion	5	240	54	58	128	8
B 14	Partizipatives, ressourcenorientiertes Handeln und Kinderrechte	6	240	54	58	128	8

Wahlbereich C: Kindheit und Familie

Nr.	Titel	Studien- verlauf	Gesamt	Präsenz	Selbst-studium	Praxis	CP
C 9	Lebenswelt- und Sozialraumorientierung	1	240	54	58	128	8
C 10	Grundlagen frühkindlicher Entwicklung und Bildung	2	240	54	58	128	8
C 11	Familienbildung und -förderung	3	240	54	58	128	8
C 12	Kinderschutz, Gewalt im sozialen Nahraum	4	240	54	58	128	8
C 13	Beratung, Gesprächsführung, Selbstreflexion	5	240	54	58	128	8
C 14	Soziale Arbeit in Kindertageseinrichtungen	6	240	54	58	128	8

Quelle: Modulübersicht

Aufbau des Curriculums

Der curriculare Aufbau soll die Studierenden von grundlegenden fachlichen, wissenschaftlichen und rechtlichen Kenntnissen zu einer vertieften sozialpädagogischen Handlungskompetenz und professionellen Reflexionsfähigkeit führen. Das Curriculum des Studiengangs gliedert sich in sechs Studienbereiche:

1. Soziale Arbeit/Sozialpädagogik (Module 1 bis 8) (50 CP)

Dieser Bereich bildet das fachliche Fundament des Studiums. Vermittelt werden zentrale Theorien, ethische Grundlagen, Methoden und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Zudem erwerben die Studierenden Kompetenzen in Kommunikation, Beratung, Diagnostik und Gruppenarbeit. Ziel ist es, professionelles sozialpädagogisches Handeln zu verstehen und anwenden zu können.

2. Schwerpunktbereich (Module 9 bis 14) – wahlweise Ganztage, Kinder- und Jugendhilfe oder Kindheit und Familie (48 CP)

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Spezialisierung auf ein konkretes Berufsfeld. Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten je nach Wahl in Bereichen wie Ganztagschule, Kinder- und Jugendhilfe oder Arbeit mit Familien und in der frühen Kindheit. Dadurch wird eine gezielte Vorbereitung auf das spätere Arbeitsfeld ermöglicht.

3. Bezugswissenschaften (Module 15 bis 18) (20 CP)

Dieser Bereich umfasst grundlegende Inhalte aus relevanten Bezugsdisziplinen wie Soziologie, Pädagogik, Psychologie und Sozialmedizin. Diese Perspektiven unterstützen das Verständnis sozialer Problemlagen und bilden eine wichtige Grundlage für professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit.

4. Rechtliche und organisatorische Grundlagen (Module 19 bis 23) (45 CP)

Hier werden die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie organisatorische Kompetenzen vermittelt, die für die Praxis Sozialer Arbeit unerlässlich sind. Dazu gehören insbesondere Sozialrecht, Sozialpolitik sowie Kenntnisse in Projektmanagement und Organisationsstrukturen sozialer Einrichtungen.

5. Wissenschaftliches Arbeiten (Module 24 bis 27) (35 CP)

In diesem Modulbereich lernen die Studierenden wissenschaftliche Grundlagen, Methoden der empirischen Sozialforschung sowie das eigenständige Arbeiten an wissenschaftlichen Fragestellungen. Der Bereich mündet in die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

6. Theorie-Praxis-Reflexion (Module 28 bis 30) (12 CP)

Dieser Bereich dient der systematischen Verknüpfung von Studium und beruflicher Praxis. Die Studierenden reflektieren ihre Praxiserfahrungen, entwickeln eine professionelle Haltung und stärken ihre Fähigkeit, theoretisches Wissen kritisch auf praktische Situationen anzuwenden.

Praxisanteile

Die zentrale Leitidee ist die enge Theorie-Praxis-Verzahnung des dualen Studiums, die sowohl strukturell über die Studienbereiche als auch inhaltlich über Module und Prüfungsformate umgesetzt wird. Die Praxisanteile sind integraler Bestandteil des Studiengangskonzepts und curricular verbindlich verankert (vgl. Praxiszeiten im Modulhandbuch). Das Praxishandbuch dient dabei als verbindlicher Orientierungsrahmen: Es definiert für jedes Semester konkrete Pflichtaufgaben, die inhaltlich auf die jeweiligen Theorie-Module abgestimmt sind. Die systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis erfolgt aufseiten der Hochschule über die Theorie-Praxis-Reflexionsmodule, die sich über die Semester eins bis sechs erstrecken und inhaltlich auf die jeweiligen Studienschwerpunkte abgestimmt sind. In der Zusammenarbeit mit Fachkräften verschiedener pädagogischer Arbeitsfelder erweitern die Studierenden ihre professionellen Kompetenzen im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen. Sie erschließen sich zentrale Aufgabenprofile und Zielperspektiven der Einrichtungen und reflektieren zugleich strukturelle sowie organisationale Rahmenbedingungen der Praxis. Die berufspraktischen Studienanteile werden entsprechend § 9 des Soz-BAG des Landes Berlin in staatlich anerkannten Praxisstellen durchgeführt. Welche Praxisstellen zugelassen werden, ist in § 10 der Praktikumsordnung nachzulesen. Abhängig vom gewählten Studienschwerpunkt finden die Praxiseinsätze in Ganztagschulen, in unterrichtsbegleitenden Angeboten, bei Einrichtungen und Diensten freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder in Jugendämtern statt. Die langjährige und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit den Praxis-einrichtungen wird gezielt als Ressource für den Kompetenzerwerb der Studierenden genutzt.

Die praktischen Anteile finden an drei aufeinanderfolgenden Tagen statt, an den zwei anderen Tagen (i.d.R. Mo/Di oder Do/Fr) beschäftigen sich die Studierenden mit ihrem theoretischen Studium. Laut des Informationsblattes für Kooperationspartner wird den Studierenden empfohlen, nicht weniger als 20 und nicht mehr als 24 Stunden pro Woche in der Praxis zu verbringen.

Qualitätssicherung der Praxis

Das Praxishandbuch unterstützt diesen Prozess, indem es sowohl der Zielformulierung als auch der strukturierten Reflexion der praktischen Tätigkeiten dient und verbindliche Praxisaufgaben definiert. Von diesen ist pro Semester eine Aufgabe im Rahmen der Theorie-Praxis-Reflexionsmodule zu bearbeiten. Hinzu kommen Wahlaufgaben, bei denen die Studierenden individuell aus einem vorgegebenen Katalog ihre zu bearbeitenden Aufgaben aussuchen können. Ergänzend dokumentieren die Studierenden ihre Lern- und Reflexionsprozesse in einem Portfolio, das eine kompetenzorientierte und niveaubezogene Auseinandersetzung mit den Praxiserfahrungen ermöglicht. Umfang und Inhalt der studienbegleitenden Praxis sind für die Beantragung der staatli-

chen Anerkennung in der Praktikumsordnung rechtlich geregelt. Dort sind zudem die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen, an eine qualifizierte Praxisanleitung vor Ort sowie an die Praxisbegleitung durch die Hochschule festgelegt.

Die Anleitung durch qualifizierte Fachanleiter:innen in den Praxiseinrichtungen stellt ein zentrales Verbindungselement zwischen Studium und beruflicher Praxis dar und wird durch den Kooperationsvertrag sichergestellt. Fachanleiter:innen müssen laut § 4 Abs. 2 der Praktikumsordnung über mindestens einen facheinschlägigen Studienabschluss, der mit den Studierenden im Praktikum gleichwertig ist, und über einschlägige Berufserfahrung im Berufsfeld der Sozialen Arbeit verfügen. Die Aufgaben der Praxisanleiter:innen sind die fachliche Anleitung, Begleitung und Unterstützung der Studierenden, die Teilnahme an akademischen Begleitveranstaltungen zu den Praktika und die Mitwirkung an der Praktikumsplanung, an der Durchführung und der Nachweissführung. Den Praxisanleiter:innen wird ein Praxishandbuch zur Verfügung gestellt und eine Einführung in das Praxishandbuch in Form eines Online-Kurses angeboten.

Die Fachanleitung stellt die systematische Auswahl, Umsetzung und Reflexion der Praxisaufgaben durch obligatorische Planungs- und Auswertungsgespräche sicher. Zu Beginn jedes Semesters organisiert sie ein Planungsgespräch, an dem sowohl sie als auch die Studierenden teilnehmen. In diesem werden die für den jeweiligen Zeitraum vorgesehenen Pflicht- und Wahlaufgaben abgestimmt und verbindlich festgelegt. Die Wahlaufgaben ermöglichen es dabei, spezifische Gegebenheiten der Praxisstelle sowie individuelle Lernziele der Studierenden angemessen zu berücksichtigen. Sowohl die Organisation als auch die Dokumentation dieses Gesprächs liegen in der Verantwortung der Fachanleitung. Am Ende des Semesters organisiert und führt die Fachanleitung ein Auswertungsgespräch durch, ebenfalls unter Beteiligung der Studierenden. In diesem wird überprüft, inwieweit die im Planungsgespräch vereinbarten Aufgaben und Ziele umgesetzt wurden. Darüber hinaus werden die entwickelten Kompetenzen reflektiert und gegebenenfalls nicht erreichte Lernziele analysiert. Falls Aufgaben nicht erfüllt wurden, werden die Ursachen gemeinsam erörtert, das weitere Vorgehen wird festgelegt und entsprechend dokumentiert. Auch hier übernimmt die Fachanleitung die schriftliche Dokumentation. Alle genannten Abläufe sind im Praxishandbuch verbindlich festgehalten. Darüber hinaus übernimmt die Fachanleitung in jedem Semester die Beurteilung der Praxistätigkeit auf Grundlage der Bestätigung der Bearbeitung der jeweiligen Pflichtaufgaben, ohne jedoch Noten zu vergeben. Zusätzlich erstellt sie am Ende jedes Studienjahres (nach jeweils zwei Semestern) gemeinsam mit den Studierenden einen Kompetenzbogen, der anschließend bei der Hochschule eingereicht wird.

Der regelmäßige Austausch im Rahmen von Fachanleiter:innen-Treffen (i.d.R. jedes Semester, laut des Informationsblattes für Kooperationspartner) gewährleistet eine enge Abstimmung mit der Hochschule. In diesem Kontext werden sowohl organisatorische Fragen als auch inhaltliche

Schwerpunkte des Studiengangs erörtert, um eine systematische Verzahnung wissenschaftlicher Inhalte mit praktischen Anforderungen sicherzustellen. Weiterhin ist in § 3 Abs. 4 des Kooperationsvertrages geregelt, dass die Praxisstellen an Gremien beteiligt werden können, welche die Hochschule insbesondere zu Fragen der Qualitätssicherung, der Studiengangsentwicklung und -organisation unterstützen.

Betreuung in der Praxis

Die hochschulseitige Praxisbegleitung wird durch die organisatorische Studiengangsleitung sichergestellt. Diese ist für die Koordination und fachliche Steuerung der Praxis zuständig. Sie baut Beziehungen zu Praxiseinrichtungen auf und pflegt diese, wirkt bei der Praxisplanung, Begleitung und Nachweisführung mit und steht den Studierenden stets zur Beratung zur Verfügung. Weiterhin verpflichtet sich die Hochschule gemäß § 3 Abs. 3 des Kooperationsvertrages dazu, die Praxisstelle rechtzeitig über Regelungen und Termine der Studienorganisation (Vorlesungszeiten, Prüfungstermine, Lehrveranstaltungszeiten usw.) zu informieren.

Lehr- und Lernformen

Das Studiengangskonzept integriert vielfältige Lehr-, Lern- und Prüfungsformate, die an die Fachkultur der Sozialen Arbeit angepasst sind. Dazu gehören Seminare mit Diskussionen, Rollenspielen und praxisorientierten Übungen ebenso wie Vorlesungen mit strukturierter Wissensvermittlung. Ergänzt wird das Spektrum durch Einzel- und Gruppenarbeiten mit reflexiven Anteilen, projektorientierte Lehrformate sowie digitale und kollaborative Lernarrangements. Ergänzt wird das Angebot durch digitale Lernformen, wie Videoclips, kollaborative Aufgaben, Online-Learning etc.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen thematisieren die curriculare Verankerung sozialräumlicher und gemeinwesenorientierter Perspektiven im Studiengang. Die Hochschule erläutert, dass entsprechende Inhalte insbesondere im Modul „Lebenswelt und Sozialraumorientierung“ (Schwerpunkte „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ und „Soziale Arbeit in der Kindheit und Familie“) sowie im Modul „Schule im Sozialraum, Schule als Sozialraum“ (Schwerpunkt „Sozialpädagogik in der Ganztagschule“) verankert sind. Darüber hinaus wird laut Hochschule das Thema Community Organizing in einem weiteren Modul behandelt. Es wird ausgeführt, dass die Studierenden Sozialraumbegehungen, Sozialraumerkundungen und Sozialraumdatenanalysen durchführen und dabei auf bestehende sozialräumliche Planungsstrukturen in Berlin zurückgreifen. Auch im Praxishandbuch sind sozialraumorientierte Aufgaben vorgesehen. Teilweise beziehen diese Aufgaben Gremienarbeit ein, wobei entsprechende Anforderungen als Wahlaufgaben ausgestaltet sind, da sie nicht in allen Praxiseinrichtungen umgesetzt werden können. Insgesamt bewerten

die Gutachter:innen die curriculare Verankerung sozialräumlicher Perspektiven als angemessen und nachvollziehbar.

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Verankerung kritischer Sozialer Arbeit erläutert die Hochschule, dass entsprechende Perspektiven vor allem als Querschnittsthema verstanden werden. Historische, politische und gesellschaftskritische Fragestellungen werden sowohl durch die Erfahrungen der Studierenden aus unterschiedlichen Praxisfeldern als auch in Reflexionsmodulen aufgegriffen. Insgesamt kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass die bestehenden Ansätze im Curriculum ausreichend berücksichtigt sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Diskussion zur Abgrenzung gegenüber pädagogischen Fachkräften erläutern die Gutachter:innen, dass Betreuung primär als Aufgabe pädagogischer Fachkräfte bzw. Erzieher:innen verstanden wird. Es wird die Frage aufgeworfen, weshalb der Begriff „Betreuung“ im Modulhandbuch wiederholt auftaucht. Die Hochschule verweist in diesem Zusammenhang auf die ursprüngliche Gründungsmotivation, die in einem bestehenden Bedarf an Erzieher:innen liegt. Der Studiengang hat das Ziel, das Feld weiter zu professionalisieren und dabei einen sozialarbeiterischen Fokus zu setzen. Weiter wird ausgeführt, dass kein eigener Schwerpunkt auf die Betreuung gelegt wird. Die wiederkehrende Verwendung entsprechender Begrifflichkeiten wird als semantisches Problem bzw. als Übernahme eines bestehenden fachlichen Diskurses eingeordnet. Die Gutachter:innen können diese Einordnung im Rahmen der Diskussion nachvollziehen.

Im Hinblick auf die methodische Ausbildung der Studierenden erläutert die Hochschule, dass im Methodenstudium insbesondere die Grundlagenmodule „Handlungskonzepte, Methoden und ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit“ und „Fallverstehen und Soziale Diagnostik“ und das Modul „Interventions- und Hilfeplanung“ im Schwerpunkt „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ relevant sind. Das Modul „Kommunikation, Beratung und Gesprächsführung“ wird als generalistisches Kommunikationsmodul im dritten Semester angeboten. Inhalte der Beratung und Gesprächsführung finden darüber hinaus in weiteren Schwerpunktmodulen Berücksichtigung. Die Gutachter:innen nehmen diese Erläuterungen zur Kenntnis.

Ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche betrifft die Gestaltung und Qualität der Praxisphasen. Die Hochschule beschreibt eine enge Begleitung der Studierenden durch Lehrende und Studiengangskoordination. Bei Konflikten mit Praxisstellen stehen Beratungsangebote zur Verfügung, Lehrende greifen bei Bedarf vermittelnd ein und unterstützen die Suche nach Lösungen. Falls erforderlich, besteht die Möglichkeit eines Wechsels der Praxiseinrichtung. Die Gutachter:innen würdigen die kurzen Kommunikationswege und die enge Vernetzung mit den Praxispartnern.

Einige Praxispartner berichten von regelmäßigen Fachanleiter:innentreffen, die dem fachlichen Austausch und der Qualitätssicherung dienen. Zudem wird laut der Hochschule mit dem Weiterbildungsangebot „Professionelles Coaching und Mentoring in der beruflichen Praxis“ bereits ein zweiter Durchgang für Praxisanleiter:innen durchgeführt. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule damit Maßnahmen zur Unterstützung und Qualifizierung von Praxisanleiter:innen etabliert hat.

Die Gutachter:innen thematisieren darüber hinaus die Umsetzung des Theorie-Praxis-Transfers. Die Praxispartner erläutern, dass die Aufgaben des Praxishandbuchs in den Einrichtungen umgesetzt werden und Prüfungsleistungen regelmäßig an konkrete Fragestellungen aus der Praxis anknüpfen. Im Rahmen von Modul 4 wird beispielsweise eine Konzeption entwickelt, die auf Erfahrungen aus dem Praxisfeld basiert. Die Umsetzung wird anschließend gemeinsam reflektiert und daraufhin überprüft, inwieweit theoretische Konzepte in der Praxis tragfähig sind. Die Praxispartner berichten, dass die Einrichtungen den fachlichen Input aus der Hochschule als Bereicherung wahrnehmen.

Die Studierenden bestätigen grundsätzlich die gute Unterstützung durch die Hochschule bei Fragen oder Problemen in den Praxisphasen. Gleichzeitig berichten sie, dass die Suche nach geeigneten Praxisstellen insbesondere im Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe teilweise herausfordernd ist und in hohem Maße eigenständig erfolgen muss. Die Hochschule unterstützt bei Schwierigkeiten und bietet über bestehende Kooperationen, insbesondere mit Trägern der Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg), zusätzliche Möglichkeiten zur Vermittlung von Praxisplätzen an. Die Hochschule verweist zudem auf die Gewinnung zusätzlicher Kooperationspartner im Rahmen laufender Modellvorhaben. Nach Angaben der Hochschule wurden bereits zahlreiche potenzielle Praxispartner identifiziert, zu denen künftig Kontakt aufgenommen werden soll. Die Gutachter:innen nehmen die unterschiedlichen Erfahrungen der Studierenden zur Kenntnis und empfehlen vor diesem Hintergrund zu prüfen, wie eine Liste der Praxiskooperationspartner zur Unterstützung bei der Suche nach Praxisstellen für Studierende und Studieninteressierte transparenter gemacht werden kann.

Die Hochschule hat im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung eine Qualitätsverbesserungsschleife genutzt und Anpassungen am Curriculum vorgenommen und die Verteilung der CP überarbeitet.

- Im 1. Semester wurde das Modul 2 „Aufgaben und Organisationsformen der Kinder- und Jugendhilfe“ in das 2. Semester verschoben. Zudem wurde das Modul 24 „Wissenschaftliches Denken und Arbeiten“ hinsichtlich des Umfangs wieder mit 4 SWS entsprechend der ursprünglichen Ausweisung im Modulhandbuch aufgenommen. Das 1. Semester umfasst nach der Anpassung insgesamt 30 CP.

- Im 2. Semester wurde das Modul 2 „Aufgaben und Organisationsformen der Kinder- und Jugendhilfe“ aus dem 1. Semester übernommen. Darüber hinaus wurde das Modul 3 „Ausgewählte Handlungsfelder der Sozialen Arbeit“ angepasst und mit 2 SWS sowie 5 CP ausgewiesen. Das 2. Semester umfasst nach der Anpassung insgesamt 30 CP.
- Das 3. Semester blieb unverändert und umfasst weiterhin 30 CP.
- Im 4. Semester wurde das Modul 7 „Diversität und Inklusion“ in das 6. Semester verschoben. Das 4. Semester umfasst nach der Anpassung 30 CP.
- Das 5. Semester blieb unverändert und umfasst weiterhin 30 CP.
- Im 6. Semester wurde das Modul 7 „Diversität und Inklusion“ aus dem 4. Semester übernommen. Zudem wurde das Schwerpunktmodul A/B/C 14 in seiner CP-Ausweisung angepasst und entsprechend der übrigen Schwerpunktmodule mit 8 CP ausgewiesen. Das Modul 22 „Sozialpolitik und Sozialpolitische Leistungssysteme“ wurde in das 7. Semester verschoben. Das 6. Semester umfasst nach den Anpassungen insgesamt 33 CP.
- Im 7. Semester wurde das Modul 22 „Sozialpolitik und Sozialpolitische Leistungssysteme“ aus dem 6. Semester übernommen. Zusammen mit dem Modul 23 „Organisation und Management Sozialer Arbeit“ sowie dem Modul 27 „Bachelorarbeit“ umfasst das 7. Semester nun 27 CP.

Die übrigen Semester sowie die darin enthaltenen Module blieben unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen führen zu einer nachvollziehbaren und studierbaren Verteilung der Arbeitsbelastung.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Überdies sind Studiengangstitel und Abschlussgrad stimmig auf das Studiengangskonzept bezogen. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte prüfen, wie eine Liste der Praxiskooperationspartner:innen zur Unterstützung bei der Suche nach Praxisstellen transparenter gemacht werden kann.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Evidenzen

- *Studienverlaufsplan*
- *Modulübersicht*
- *Allgemeine Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge, in der Fassung vom 02.04.2025 (ARPO)*
- *Selbstbericht*

Sachstand

Alle Module erstrecken sich über ein oder zwei Semester, sodass Mobilitätsfenster und ein Hochschulwechsel zur Fortsetzung des Studiums an einer anderen Hochschule nach jedem Semester ohne Zeitverlust möglich wären. Der Bachelorstudiengang ist als duales Studium konzipiert und mit einer beruflichen Tätigkeit im Studienfeld verbunden, wodurch die studentische Mobilität jedoch zwangsläufig eingeschränkt ist. Die Hochschule möchte dennoch dazu motivieren, nationale und internationale Erfahrungen zu sammeln. Dazu werden individuelle Lösungen angeboten, z. B. durch die Möglichkeit eines Online-Studiums an der HSAP oder die Verlagerung von Modulen. Die Studiengangsleitung berät die Studierenden hierzu.

Darüber hinaus wurde 2025 ein „Memorandum of Understanding“ für eine Kooperation mit der Portland State University unterzeichnet. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sollen Studierende der HSAP voraussichtlich im Herbst 2026 erstmals zu einem gemeinsamen Praxis-Theorie-Seminar nach Portland reisen. Zusätzlich plant die Forschungsreferentin Informationsveranstaltungen zu Finanzierungsmöglichkeiten für kurze Auslandsaufenthalte von wenigen Wochen, beispielsweise zur Recherche für die Bachelorarbeit. Aufgrund ihrer Kürze könnten solche Aufenthalte parallel zum Beruf absolviert werden, während die Studierenden bei ihrem Arbeitgeber Urlaub nehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen thematisieren die Internationalisierungsstrategie der Hochschule und deren Bedeutung für den Studiengang. Die Hochschule erläutert, dass zum 1. März eine Professur mit dem Schwerpunkt „Internationale Kooperationen mit bildungswissenschaftlichem Fokus“ besetzt wurde. Mit dieser Professur sollen bestehende internationale Aktivitäten gebündelt und weiterentwickelt werden.

Die Hochschule berichtet von mehreren bereits bestehenden beziehungsweise neu initiierten Kooperationen. Es besteht ein Memorandum of Understanding mit der Portland University. Im Rahmen dieser Kooperation läuft derzeit eine Ausschreibung für einen Kurzaustausch, bei dem

Studierende im Herbst an Seminaren sowie Praxisbesuchen teilnehmen können. Im darauffolgenden Jahr ist ein Gegenbesuch einer Studierendengruppe in Berlin vorgesehen. Die Hochschule hebt hervor, dass sie insbesondere im sozialen Bereich über eine enge Praxisvernetzung verfügt. Weiterhin bestehen Möglichkeiten, im Rahmen digitaler Austauschformate Leistungen zu erwerben und anrechnen zu lassen.

Ebenso berichtet die Hochschule über ein Memorandum of Understanding mit einer polnischen Hochschule. In diesem Zusammenhang fand bereits ein mehrtägiger Austausch mit Studierenden vor Ort statt. Weitere Kooperationen bestehen im Bereich der Kindheitspädagogik mit einer Hochschule in Paris sowie mit einer niederländischen Partnereinrichtung im Bereich der Ausbildung von Sozialpädagog:innen. Darüber hinaus ist ein Austauschprojekt zum Themenfeld neurodivergente Kinder und Jugendliche mit einer Einrichtung in Krems an der Donau in Österreich geplant. Ein erster Besuch vor Ort findet am 12.09.2026 statt. Ergänzend plant die Hochschule den Ausbau sprachlicher Unterstützungsangebote für Studierende.

Die Gutachter:innen begrüßen die erkennbaren Aktivitäten im Bereich der Internationalisierung und würdigen insbesondere die Besetzung einer einschlägigen Professur sowie die bereits bestehenden und geplanten Kooperationen. Die Gutachter:innen nehmen die internationalen Aktivitäten grundsätzlich positiv zur Kenntnis. Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzungen der Gutachter:innen adäquat geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Webseite:* <https://www.hsap.de/studium/soziale-arbeit-duales-studienformat/beschreibung> (Zugriff: 03.03.2026)
- https://www.hsap.de/fileadmin/hsap/user_upload/PDF-Dokumente-Download/HSAP_Konzept_der_inklusiven_Hochschule.pdf (Zugriff: 04.03.2026)

Sachstand

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Modulbeschreibungen sowie zu den Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sind

dokumentiert und auf der Homepage veröffentlicht. Zudem wurde der neue dritte Schwerpunkt „Kindheit und Familie“ für die Webseite aufbereitet und veröffentlicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass zum Zeitpunkt der Begutachtung alle studiengangsrelevanten Informationen, auch zum neuen Schwerpunkt, vollständig und systematisch öffentlich zugänglich vorliegen. Auf der Webseite der Hochschule sind Informationen, Ordnungen und das Modulhandbuch abrufbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Lehrverflechtungsmatrix _ hauptamtlich Lehrende*
- *Lehrverflechtungsmatrix _ Lehrbeauftragte*
- *Profil der Lehrenden*

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind 14 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang insgesamt zu erbringenden 116 SWS 74 % (86 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 26 % (30 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 60 % (70 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang Soziale Arbeit (dual) und das Lehrdeputat hervor.

Die Lehrenden an der HSAP verfügen laut der Hochschule über vielfältige praktische Erfahrungen in verschiedenen Bereichen des Sozial- und Bildungswesens. Dadurch sind sie mit den jeweiligen

Anforderungen, Herausforderungen und Chancen vertraut und können den Studierenden als kompetente Partner:innen im Theorie-Praxis-Transfer zur Seite stehen.

Die hochschuldidaktische Qualifikation der Lehrenden wird durch regelmäßige Fortbildungsangebote gefördert, die eigenständig oder hochschulintern in Form von Mikrofortbildungen durchgeführt werden. Zusätzlich dienen halbjährliche Forschungs- und Lehrtage innerhalb des Hochschulteam der Weiterentwicklung der Lehrkompetenzen, der Erprobung neuer pädagogischer Ansätze und der Förderung innovativer Möglichkeiten des Theorie-Praxis-Transfers.

Eine Verbindung von Forschung und Lehre wird durch die Einbindung eigener Forschungsaktivitäten der Lehrenden in die Hochschullehre geschaffen. Studierende werden zu einer forschenden Haltung angeleitet und im Rahmen von Modulen wie der Empirischen Sozialforschung bei der Durchführung eigener Forschungsprojekte unterstützt.

Innerhalb des Qualitätsmanagements der Hochschule sind vielfältige Prozesse etabliert, die unter anderem eine sorgfältige Personalauswahl für die Lehre sichern sollen. Im Rahmen von Berufungsverfahren werden die fachlichen und didaktischen Kompetenzen der Bewerbenden geprüft und als Auswahlkriterien berücksichtigt. Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt auf Grundlage ihrer akademischen Qualifikationen und beruflichen Praxis. Das Vorhandensein von mindestens einem Bachelorabschluss ist dabei die Voraussetzung. Zudem wird darauf geachtet, dass ihre praktische Tätigkeit vor oder während der Lehrtätigkeit inhaltlich mit den Lehrmodulen verbunden ist. Für die Verlängerung von Lehraufträgen werden auch die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen thematisieren die personelle Weiterentwicklung der Hochschule sowie die langfristige Absicherung der Lehre im Studiengang. Die Hochschule berichtet, dass zwischenzeitlich insgesamt 16 Professuren an der Hochschule besetzt sind. Zu den jüngsten Entwicklungen zählen die Neubesetzung einer Professur für Soziale Arbeit: Gender, Diversity, Inklusion sowie der Ausbau der Bereiche Kindheitspädagogik und Internationalisierung. Ferner plant die Hochschule die Einrichtung einer Professur für Kita-Sozialarbeit, um den neuen Schwerpunktbereich personell zu stärken. Die Hochschule verfolgt das Ziel, den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt zu fördern und perspektivisch auch für Professuren zu gewinnen. Die Gutachter:innen bewerten die personelle Weiterentwicklung der Hochschule positiv.

Im Gespräch mit den Studierenden werden darüber hinaus die Erreichbarkeit der Lehrenden sowie die Qualität von Rückmeldungen zu Studien- und Prüfungsleistungen thematisiert. Die Studierenden berichten von unterschiedlichen Erfahrungen. Während zahlreiche Lehrende als offen,

engagiert und gut ansprechbar wahrgenommen werden, wird die Erreichbarkeit einzelner Lehrender teilweise als unterschiedlich ausgeprägt beschrieben. Auch hinsichtlich der Rückmeldungen zu Seminarleistungen bestehen aus Sicht der Studierenden Unterschiede. Gleichzeitig heben die Studierenden hervor, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen ernst genommen werden und wahrnehmbare Verbesserungen bewirken. Die Gutachter:innen erkennen die bestehenden Bemühungen der Hochschule zur Sicherung einer studierendenorientierten Betreuung an.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal im Studiengang vorgesehen. Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen durchgeführt. Die von der Hochschule im Selbstbericht dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*

Sachstand

Die HSAP verfügt am im Jahr 2024 neu bezogenen Hochschulstandort über sechs große Seminarräume, eine Bibliothek mit studentischen Arbeitsplätzen, ein Familienzimmer sowie Beratungs- und Verwaltungsräume. Zusätzlich besteht in Absprache mit der benachbarten Fachschule für angewandte Pädagogik (ffap), die sich ebenfalls am Standort befindet, die Möglichkeit, bei Bedarf weitere Räume zu nutzen. Darüber hinaus steht im nahegelegenen Spree Pier Forum, der Geschäftsstelle der Trägergesellschaft, ein „Audimax“ für Immatrikulationsfeiern sowie kohortenübergreifende Seminare und Veranstaltungen zur Verfügung.

Der Bibliotheksbestand hat sich in den vergangenen Jahren auf über 17.000 Zeitschriftenartikel und rund 1.700 Fachbücher in der Online-Bibliothek der HSAP erweitert. Diese Titel können von Studierenden und Lehrenden orts- und zeitunabhängig genutzt werden. Ergänzend werden auf der Onlineplattform Moodle Informations- und Studienmaterialien bereitgestellt. Im Präsenzlesesaal im 3. Obergeschoss sind etwa 500 Fachbücher verfügbar. Lehrende haben außerdem Zugriff auf den gesamten Lehrbuchbestand des Verlags UTB. Die Nutzung der Online-Bibliothek hat sich

zwischen 2021 und 2025 mehr als verzehnfacht. Für die Jahre 2025 bis 2027 steht jährlich ein Budget von 30.000 Euro für den weiteren Ausbau der Bibliothek zur Verfügung.

Die IT-Infrastruktur der HSAP basiert auf den Onlineplattformen IServ und Moodle. IServ wird von Studierenden, Lehrenden und der Verwaltung für E-Mail-Kommunikation, Dateiablage und Zusammenarbeit genutzt. Über die E-Learning-Plattform Moodle werden Kursmaterialien bereitgestellt und Kursaktivitäten organisiert. Alle Seminarräume sind mit modernen Smartboards ausgestattet. Für digitale Lehrveranstaltungen und Online-Meetings steht den Lehrenden die Videoplattform BigBlueButton zur Verfügung. Die Nutzung weiterer digitaler Technologien, beispielsweise KI in der Lehre, wird kontinuierlich geprüft und erprobt.

Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals beschäftigt die HSAP neben dem Präsidium eine Präsidialreferentin, eine Referentin für Forschung, eine Mitarbeiterin im Prüfungsamt, eine Sachbearbeiterin für Lehrorganisation sowie zwei Office-Manager:innen in Vollzeit. Darüber hinaus gibt es jeweils eine halbe Stelle für Buchhaltung und Personalverwaltung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen thematisieren den Stand der Digitalisierung sowie den Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate im Studiengang. Die Hochschule beschreibt das Digitalisierungskonzept als einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess, der nicht als abschließend festgelegt verstanden wird. Studierenden stehen digitale Endgeräte zur Verfügung. Zudem wird die Lernplattform Moodle zur Bereitstellung und Bearbeitung von Seminarunterlagen genutzt. Für die interne Kommunikation und den Austausch wird darüber hinaus das System IServ eingesetzt. Ergänzend werden Weiterbildungen für Lehrende im Bereich digitaler Lehre angeboten. Hinsichtlich der Ausgestaltung digitaler und hybrider Lehrformate erläutert die Hochschule, dass diese grundsätzlich nur in Einzelfällen, etwa bei Krankheit oder Schwangerschaft, zum Einsatz kommen. In solchen Fällen werden individuelle Studienverlaufspläne entwickelt. Im dualen Studiengang wird insgesamt ein klarer Schwerpunkt auf Präsenzlehre gelegt. Dies wird insbesondere mit der Bedeutung des gemeinsamen Austauschs der Studierenden begründet. Der fachliche Austausch über Praxiserfahrungen wird dabei als zentraler Bestandteil der Präsenzphasen verstanden. Die Gutachter:innen können dieses Vorgehen nachvollziehen und halten die gewählte Ausgestaltung des Digitalisierungskonzepts für den Studiengang für angemessen. Daher sprechen die Gutachter:innen die Empfehlung aus, die Möglichkeit digitaler Zuschaltungen transparent, nachvollziehbar und modulübergreifend einheitlich auszugestalten (siehe Kriterium § 12 Abs. 4 MRVO).

Die Gutachter:innen konnten sich aufgrund der eingereichten Unterlagen ein Bild von der räumlichen und sachlichen Ausstattung der Hochschule machen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule grundsätzlich angemessene Rahmenbedingungen an räumlicher

und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit – Duales Studium, in der Fassung vom 21.05.2026 (SPO)*
- *Allgemeine Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge, in der Fassung vom 02.04.2025 (ARPO)*
- *Modulhandbuch des dualen Studiengangs Soziale Arbeit (B.A.), in der Fassung vom Juni 2026*
- *KI-Dokumentation (vorläufiges Dokument zur Erprobung) Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik*
- *Handreichung zum Umgang mit künstlicher Intelligenz an der HSAP, in der Fassung vom 23.12.2024*
- *Selbstbericht*

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in der ARPO §§ 16 bis 22 und im Modulhandbuch definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (dual)“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Während des Studiums werden sieben Klausuren, drei Hausarbeiten, eine Projektarbeit, ein Referat, eine Reflexion, eine Präsentation mit Ausarbeitung, eine Seminarreflexion, ein Fallgutachten, eine Literaturzusammenfassung, ein Exposé, eine mündliche Prüfung, vier Portfolios, sechs Praxisaufgaben und eine Bachelorarbeit (inkl. Verteidigung) verfasst. Die Lehrenden verwenden zur Bewertung der Prüfungsleistungen festgelegte Kriterienraster, die den Studierenden transparent zur Verfügung gestellt werden. Je nach Wahl des Schwerpunktes kommen folgende Prüfungsleistungen hinzu:

- **Ganztagsschule:** zwei Hausarbeiten, zwei Klausuren, eine Projektarbeit, ein Referat und ein Portfolio
- **Kinder- und Jugendhilfe:** zwei Hausarbeiten, eine Klausur, ein Fallgutachten, ein Referat und ein Portfolio
- **Kindheit und Familie:** Drei Hausarbeiten, eine Klausur, ein Referat und ein Portfolio

In einigen Modulen kann zwischen verschiedenen Prüfungsleistungen gewählt werden (siehe Modulhandbuch).

Je nach Wahl des Schwerpunktes absolvieren die Studierenden folgende Anzahl an Prüfungen:

- **Ganztagsschule:** Im ersten Semester leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab, im zweiten Semester sechs, im dritten Semester fünf, im vierten Semester vier, im fünften Semester fünf, im sechsten Semester fünf und im siebten Semester drei.
- **Kinder- und Jugendhilfe/ Kindheit und Familie:** Im ersten Semester leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab, im zweiten Semester sechs, im dritten Semester fünf, im vierten Semester vier, im fünften Semester vier, im sechsten Semester fünf und im siebten Semester drei.

Die Prüfungsordnung ist am 26.02.2026 in Kraft gesetzt worden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen thematisieren die Regelungen zur Anwesenheitspflicht sowie deren Umsetzung im Studiengang. Die Hochschule erläutert, dass grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht von 70 % vorgesehen ist. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, individuelle Lösungen zu finden, etwa durch Nacharbeiten oder eine in Einzelfällen zugelassene digitale Zuschaltung. Die entsprechenden Regelungen sind über den Prüfungsausschuss institutionalisiert und können laut der Hochschule bei Bedarf im Vorfeld beantragt werden. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass die konkrete Ausgestaltung der Anwesenheitspflichten teilweise unterschiedlich wahrgenommen wird. Nach Angaben der Studierenden gelten je nach Modul bzw. Kontext unterschiedliche Regelungen, etwa ein Korridor zwischen 50 und 70 % Anwesenheit, wobei bei Unterschreitung zusätzliche Leistungen erforderlich werden und unterhalb bestimmter Schwellen ein Nichtbestehen vorgesehen ist. In einzelnen Praxissettings, insbesondere in Kooperation mit Jugendämtern, wird zudem eine Anwesenheit von 100 % erwartet. Die Studierenden berichten, dass die Umsetzung der Regelungen nicht in allen Fällen einheitlich erfolgt und dadurch innerhalb der Kohorte unterschiedliche Erfahrungen bestehen. Die Studierenden weisen darauf hin, dass die bestehende Regelung teilweise als intransparent wahrgenommen wird und eine stärkere Vereinheitlichung wünschenswert wäre. Gleichzeitig wird durch die Studierenden die Möglichkeit betont, entsprechende Rückmeldungen über die Studiengangsvertretung einzubringen. Die Gutachter:innen nehmen die geschilderten unterschiedlichen Umsetzungen der Anwesenheitsregelungen innerhalb des Studiengangs zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass die modul- und kontextabhängige Handhabung der Anwesenheitspflichten derzeit zu Unklarheiten innerhalb der Studierendenschaft führen kann. Vor diesem Hintergrund geben die Gutachter:innen die

Empfehlung, die Regelungen zur Anwesenheitspflicht sowie deren modulübergreifende Anwendung transparent, konsistent und für die Studierenden nachvollziehbar auszugestalten.

Im Hinblick auf den Einsatz von KI berichtet die Hochschule, dass ein hochschulweiter Reflexionsprozess zur Entwicklung einer gemeinsamen Haltung stattfindet. Im Rahmen eines hochschulinternen Thementages wurde die Frage diskutiert, welche Werte im Umgang mit KI leitend sein sollen. Für Prüfungsleistungen wird betont, dass der eigenständige Anteil der Studierenden klar erkennbar bleiben muss. Der Einsatz von KI ist insbesondere in der Ideenfindungs- und Überarbeitungsphase zulässig, muss jedoch transparent dokumentiert werden. Gleichzeitig wird auf eine verstärkte Sensibilisierung der Studierenden im Studienverlauf hingewiesen. Für Abschlussarbeiten werden eine engmaschigere Betreuung sowie eine stärkere Gewichtung mündlicher Prüfungsformate, insbesondere im Kolloquium, vorgesehen. Im Rahmen der freiwilligen Qualitätsverbesserungsschleife (QVS) hat die Hochschule ein Konzept zum Umgang mit KI in Studium und Lehre und eine Vorlage für die Dokumentation der KI-Nutzung eingereicht. Die Gutachter:innen nehmen die beschriebenen Entwicklungen zur Digitalisierung und zum Umgang mit KI zur Kenntnis und sehen insbesondere die erkennbaren Reflexionsprozesse als positiv an.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde deutlich, dass bei der Konzeption der Prüfungen darauf geachtet wurde, die Prüfungen vielfältig und kompetenz-orientiert auszugestalten. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachter:innen als sachgerecht und angemessen eingestuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte die Regelungen zur Anwesenheitspflicht sowie zur Möglichkeit digitaler Zuschaltungen transparent, nachvollziehbar und modulübergreifend einheitlich ausgestalten.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Evidenzen

- *Studienverlaufsplan*
- *Selbstbericht*
- *Modulhandbuch des dualen Studiengangs Soziale Arbeit (B.A.), in der Fassung vom Juni*

2026

- *Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit – Duales Studium, in der Fassung vom 21.05.2026 (SPO)*
- *Allgemeine Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge, in der Fassung vom 02.04.2025 (ARPO)*

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan, das Modulhandbuch und die SPO eingereicht, aus denen die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module, bis auf Module 20 „Projektmanagement“ und 28, 29, 30 „Theorie-Praxis-Reflexions-Module I, II und III“ (zwei Semester) binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Ein Modul umfasst in der Regel 5 ECTS-Punkte; Ausnahmen bilden die Theorie-Praxis-Reflexionsmodule mit 2 ECTS-Punkten. Die Theorie-Praxis-Reflexionsmodule sind als systematisch angebundene Reflexionsformate konzipiert. Innerhalb dieser Module ist die Arbeit nach den drei Schwerpunkten (A, B und C) differenziert. Der tatsächliche studentische Arbeitsaufwand ergibt sich aus dem Zusammenspiel beider Module. Die ursprüngliche Verteilung von zum Teil 35 CP im Semester und 65 CP im Studienjahr wurde im Wege einer Qualitätsverbesserungsschleife den Vorgaben angepasst. Nunmehr werden pro Semester zwischen 27 und 33 CP erworben (1.-5. Semester: 30 CP). Im 6. Semester werden 33 CP vergeben, während das 7. Semester 27 CP umfasst. Über beide Semester ergibt sich somit die regelhafte durchschnittliche Arbeitsbelastung von 30 CP je Semester. Die Verteilung der CP dient der inhaltlich kohärenten Bündelung der Module und ermöglicht zugleich eine Entlastung im 7. Semester, sodass ausreichend Zeit für die eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung der Bachelorarbeit zur Verfügung steht.

Die Prüfungsorganisation sieht unterschiedliche Prüfungsformen und -zeitpunkte innerhalb eines Semesters vor, um eine ausgewogene Verteilung der Arbeitsbelastung zu ermöglichen. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von KI-gestützten Anwendungen möchte die HSAP verstärkt auf eine Vielfalt an Prüfungsformen setzen, darunter auch mündliche Prüfungen sowie alternative schriftliche Leistungsnachweise. Pro Modul ist jeweils eine Prüfungsleistung vorgesehen, sodass maximal sechs Prüfungen pro Semester anfallen. Hausarbeiten werden in der Regel zum Semesterende eingereicht, Klausuren am Ende der Vorlesungszeit geschrieben, Portfolios semesterbegleitend erstellt und Referate im Verlauf des Semesters gehalten. Auf diese Weise wird eine übermäßige Prüfungsdichte vermieden. Einzelne Module schließen zudem mit einer Studienleistung ab. Laut § 7 Abs. 2 der SPO überprüft der Prüfungsausschuss regelmäßig die theoretischen Studieninhalte, die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen

sowie die Prüfungs- und Studienleistungen daraufhin, ob sie zur Erreichung der festgelegten Studienziele beitragen. Bei Bedarf legt er dem Akademischen Senat Vorschläge zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Studiengangs vor.

Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden eine Übersicht über sämtliche zu absolvierenden Module. Vor Start jedes Semesters wird ein Studienplan bereitgestellt, aus dem hervorgeht, welche Module belegt werden und zu welchen Zeiten diese stattfinden. Somit möchte die Hochschule einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicherstellen.

Zu Semesterbeginn informieren die Lehrenden in jedem Modul über die jeweiligen Prüfungsleistungen, Anforderungen, inhaltlichen Schwerpunkte, Bewertungskriterien sowie über Zeitpunkt und Form der Leistungserbringung. Die Prüfungen können gemäß § 24 Abs. 1 der ARPO im Falle des Nichtbestehens bis zu dreimal wiederholt werden. Die Bachelorthesis kann laut § 24 Abs. 4 der ARPO zweimal wiederholt werden.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Modulen werden in den ersten Lehrveranstaltungen sowie über die digitale Lernplattform zur Verfügung gestellt. Die Modulplanung erfolgt so, dass zeitliche Überschneidungen ausgeschlossen sind. Dabei werden laut der HSAP langjährige Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung dualer Studiengänge berücksichtigt.

Zur Qualitätssicherung finden regelmäßig Evaluationen statt. Dazu zählen insbesondere die semesterweise Lehrevaluation sowie ergänzende Zwischenevaluationen, in denen unter anderem der Workload thematisiert wird. Darüber hinaus erfolgen in mehrjährigen Abständen Evaluationen zur Studierbarkeit und zur Zusammenarbeit mit Praxispartnern. Nach Abschluss der jeweils ersten Kohorte werden zudem Alumni-Befragungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden zentral ausgewertet, auf Leitungsebene aufbereitet und in entsprechenden Gremien beraten. Anpassungen erfolgen in Abstimmung mit der Studiengangsleitung und den Lehrenden.

Der Workload des Bachelorstudiengangs orientiert sich an den angestrebten Lernzielen und Kompetenzen. Dabei werden angemessene Zeiträume für Theorie, Praxis, Transfer und Reflexion berücksichtigt. Die Arbeitsbelastung ist laut der HSAP so konzipiert, dass sowohl akademische Anforderungen als auch die Erfordernisse der betrieblichen Praxis angemessen einbezogen werden.

Die Absolvierung des Studiengangs innerhalb der Regelstudienzeit ist laut der HSAP gesichert. Lediglich etwa 4–7 % der Studierenden überschreiten diese, meist bedingt durch Krankheit oder familiäre Verpflichtungen. Sämtliche Lehrveranstaltungen werden entsprechend dem vorgesehenen Studienverlaufsplan angeboten und es besteht keine Begrenzung der Studienplatzkapazität.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen thematisieren den Theorie-Praxis-Transfer sowie die Studierbarkeit im Kontext der dualen Studienstruktur. Die Hochschule verweist auf das gemeinsam mit dem tjfbg entwickelte Praxishandbuch, das eine systematische Verzahnung von Praxisaufgaben und theoretischer Reflexion unterstützt. Die Rückkopplung zwischen Praxisanleitenden und Hochschule erfolgt regelmäßig, wobei die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen in den Lehrveranstaltungen aufgegriffen und reflektiert werden. Nach Angaben der Hochschule berichten Studierende, dass sie sich durch diese enge Verzahnung gut auf die spätere berufliche Tätigkeit vorbereitet fühlen. Zudem wird hervorgehoben, dass Praxisanleitungen vor Ort grundsätzlich verlässlich zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf die zeitliche Studienorganisation erläutert die Hochschule, dass die theoretischen Lehrveranstaltungen auf zwei feste Studientage pro Woche konzentriert sind. Diese Struktur wird als wesentlich für die Vereinbarkeit von Studium und beruflicher Praxis angesehen. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit, bei erhöhtem Arbeitsaufwand in der Praxis Aufgaben nachzuarbeiten. Innerhalb einzelner Einrichtungen, insbesondere im Kontext von Jugendämtern, werden zudem flexible Einsatzmöglichkeiten für Studierende genutzt. Die Hochschule betont die enge Abstimmung mit den Praxispartnern sowie die Möglichkeit individueller Lösungen bei besonderen Belastungssituationen. Der Urlaubsanspruch ist vertraglich geregelt und soll überwiegend in vorlesungsfreien Zeiten realisiert werden. Die Gutachter:innen bewerten die zeitliche Studienorganisation insgesamt als geeignet, um die Vereinbarkeit von Studium, beruflicher Praxis und individuellen Belastungssituationen zu unterstützen.

Die Studierenden bewerten die grundsätzliche Struktur des Studiengangs überwiegend positiv. Sie heben insbesondere die feste Verteilung der Studientage hervor, die eine gute Planbarkeit ermöglicht und zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie beiträgt. Gleichzeitig berichten sie von Belastungsspitzen, insbesondere in Prüfungsphasen sowie durch die parallele berufliche Tätigkeit in der Praxis. Einzelne Lehrformate, insbesondere umfangreiche Gruppenarbeiten, werden als organisatorisch herausfordernd beschrieben, da unterschiedliche Arbeitszeiten der Studierenden berücksichtigt werden müssen. Positiv hervorgehoben wird die Flexibilität einzelner Lehrender, etwa bei individuellen Absprachen oder kurzfristigen Anpassungen. Die Gutachter:innen nehmen die überwiegend positive Bewertung der Studienstruktur durch die Studierenden zur Kenntnis.

Im Hinblick auf besondere Belastungssituationen, etwa bei familiären Verpflichtungen, erläutert die Hochschule die Möglichkeit individueller Lösungen. Diese umfassen unter anderem Nachar-

beiten von Lehrinhalten, die Bereitstellung von Materialien sowie flexible Absprachen zu Prüfungs- und Abgabeformaten. Zudem wird auf eine grundsätzlich hohe Offenheit und Beratungsbereitschaft der Lehrenden verwiesen. Insgesamt wird die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie durch individuelle Unterstützungsmöglichkeiten auch aus Sicht der Gutachter:innen verständlich dargestellt.

Hinsichtlich digitaler Lehranteile berichten die Studierenden, dass vereinzelt Möglichkeiten zur digitalen Zuschaltung genutzt werden, diese jedoch nicht systematisch kommuniziert werden (siehe Empfehlung zum Kriterium § 12 Abs. 4 MRVO). Insgesamt wird die Präsenzstruktur jedoch positiv bewertet, da sie den fachlichen Austausch innerhalb der Kohorte fördert.

Im Bereich der Studienfinanzierung wird deutlich, dass die finanzielle Situation der Studierenden heterogen ist. Während einige Studierende über Praxisstellen vergütet werden oder Zuschüsse erhalten, finanzieren andere ihr Studium teilweise durch zusätzliche Erwerbstätigkeit oder Kredite. Die wöchentliche Arbeitsbelastung in der Praxis liegt häufig zwischen 20 und 24 Stunden, in Einzelfällen darüber hinaus. Trotz dieser Belastungen geben die Studierenden an, sich bewusst für den Studiengang entschieden zu haben, insbesondere aufgrund der engen Verbindung von Theorie und Praxis sowie der Möglichkeit, praktische Erfahrungen unmittelbar in den Studienprozess einzubringen. Die Gutachter:innen können die Ausführungen der Studierenden nachvollziehen.

Die Gutachter:innen sehen die Studierbarkeit in dem zu akkreditierenden Studiengang als gegeben an. Die neue CP-Verteilung entspricht nun den Vorgaben und sorgt für einen gleichmäßig über die Semester verteilten Workload. Sie konnten sich überzeugen, dass den Studierenden ausreichend Beratungsangebote zur Verfügung stehen, die sie niedrigschwellig in Anspruch nehmen können. Die Gutachter:innen konnten feststellen, dass eine planbare und verlässliche Studienorganisation gewährleistet werden soll. Die Gutachter:innen schätzen den durchschnittlichen Arbeitsaufwand als angemessen ein und der modulbezogen vorgesehene Kompetenzerwerb kann innerhalb eines Semesters erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.8 Dual (§ 12 Abs. 7 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Praxishandbuch für den Studiengang B.A. Soziale Arbeit (dual)*

- *Informationsblatt und FAQ Praxispartner im dualen Studium*
- *Studienvertrag*
- *Kooperationsvertrag zum dualen Studium*

Sachstand

Das duale Konzept des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ ist durch einen ausgeprägten Praxisbezug und eine enge Kooperation zwischen Hochschule und Praxispartnern gekennzeichnet. Während die Hochschule den Ort der theoretischen Fundierung darstellt, bildet der Arbeitsplatz den zentralen Lernort für die praktische Ausbildung. Die systematische Verzahnung beider Lernorte basiert laut der HSAP auf langjähriger Erfahrung in der Entwicklung und Durchführung dualer Studiengänge.

Grundlage der Zusammenarbeit ist eine verbindliche **Vertragsstruktur** zwischen allen Beteiligten. Zwischen Studierenden und Hochschule wird ein Studienvertrag geschlossen, zwischen Hochschule und Praxispartnern ein Kooperationsvertrag sowie zwischen Studierenden und Praxispartnern ein Arbeitsvertrag. Diese Struktur stellt sicher, dass Rechte und Pflichten transparent geregelt sind.

Die curricular verankerten **Praxis-Theorie-Reflexionsmodule** dienen der systematischen Verknüpfung von Praxiserfahrungen mit theoretischen Inhalten. Durch die wöchentliche Aufteilung in zwei Hochschultage und drei Praxistage wird eine kontinuierliche Verbindung zwischen beiden Lernorten gewährleistet.

Ein zentrales Instrument der Praxisintegration ist das **Praxishandbuch**, das die verbindlichen Praxisaufgaben insbesondere im Rahmen der Praxis-Theorie-Reflexionsmodule beschreibt. Ergänzend dazu steht eine digitale Lernplattform zur Verfügung, die von allen Lernorten aus zugänglich ist und sowohl Lehrinhalte als auch praxisbezogene Dokumente bereitstellt.

Ein weiteres Element der Qualitätssicherung ist das regelmäßig stattfindende **Praxisanleitungstreffen**, an dem Studiengangsleitung, Koordination und Praxisanleitende teilnehmen. Im Mittelpunkt stehen dabei der Austausch über Rollenverständnisse, Erwartungen und Verantwortlichkeiten, die Weiterentwicklung des dualen Konzepts, die Abstimmung von Standards in Anleitung und Betreuung sowie die Reflexion praktischer Erfahrungen. Zudem werden Einblicke in aktuelle Studieninhalte gegeben und bei Bedarf praxisnahe Übungen zur Stärkung der Anleitungskompe-

tenz angeboten. Ergänzend wird den Praxisanleitenden eine fakultative Weiterbildung zur weiteren Professionalisierung ihrer Rolle angeboten. Thematische Schwerpunkte liegen unter anderem in den Bereichen Rollenreflexion und Mentoring- und Coachingmethoden.

Die regelmäßige **Evaluation** der Praxispartner trägt zusätzlich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des dualen Studienmodells bei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen thematisieren die strukturelle Ausgestaltung des dualen Studiengangs sowie die systematische Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxis. Die Hochschule beschreibt den Theorie-Praxis-Transfer als zentralen Bestandteil des Studiengangs, der insbesondere durch das in Kooperation mit dem tjfbg entwickelte Praxishandbuch unterstützt wird. Dieses dient als verbindliche Grundlage für praxisbezogene Aufgaben und deren Reflexion im Rahmen der theoretischen Lehrveranstaltungen. Die praktische Ausbildung erfolgt in enger Abstimmung mit den Praxisanleitenden vor Ort. Diese stehen nach Angaben der Hochschule grundsätzlich verlässlich zur Verfügung und begleiten die Studierenden im Praxisalltag. Die regelmäßige Rückkopplung zwischen Praxis und Hochschule ermöglicht eine kontinuierliche Verbindung beider Lernorte, wobei Praxiserfahrungen systematisch in die theoretische Ausbildung integriert werden. Die Studierenden berichten, dass sie im Rahmen ihrer Praxiseinsätze unterschiedliche Tätigkeitsbereiche kennenlernen und teilweise flexibel innerhalb der Einrichtungen eingesetzt werden. Insbesondere im Kontext von Jugendämtern wird eine variable Einsatzstruktur beschrieben, die es ermöglicht, verschiedene Arbeitsfelder kennenzulernen und systemische Zusammenhänge zu reflektieren. Die Praxis wird dabei eng mit den theoretischen Inhalten verzahnt, unter anderem durch Reflexionsformate in entsprechenden Lehrveranstaltungen. Die Gutachter:innen nehmen die enge Kooperation zwischen Hochschule und Praxispartnern zur Kenntnis und bewerten die strukturelle Verzahnung der Lernorte grundsätzlich positiv. Sie heben hervor, dass der kontinuierliche Austausch zwischen Praxisanleitenden und Hochschule sowie die verbindliche Nutzung des Praxishandbuchs geeignete Instrumente darstellen, um den Theorie-Praxis-Transfer sicherzustellen. Der Studiengang erfüllt aus Sicht der Gutachter:innen die Kriterien für einen dualen Studiengang, da die Lernorte strukturell sowohl inhaltlich, als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Schäfer, Bartosch (2016): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb), Version 6.0*

Sachstand

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen sowie wissenschaftlichen Anforderungen werden laut HSAP kontinuierlich sichergestellt. Für jedes Modul sind verantwortliche Personen benannt, die die inhaltliche und methodische Ausgestaltung im Kontext des Studiengangs regelmäßig überprüfen. In diesem Zuge werden auch die Modulbeschreibungen fortlaufend evaluiert und bei Bedarf sowohl fachlich-inhaltlich als auch didaktisch-methodisch weiterentwickelt.

Die Modulverantwortlichen werden in regelmäßigen Abständen zur Überprüfung und Aktualisierung angehalten. Darüber hinaus bieten turnusmäßige Teamsitzungen einen Rahmen, in dem Anpassungsbedarfe gemeinsam identifiziert und entsprechende Maßnahmen abgestimmt werden können. Ergänzend dazu informiert ein regelmäßig erscheinender Newsletter Studiengangsleitungen, Modulverantwortliche und hauptamtlich Lehrende über aktuelle Entwicklungen in Fachgesellschaften, wissenschaftliche Tagungen, Ausschreibungen, Calls for Papers sowie über hochschuldidaktische Themen auf nationaler und internationaler Ebene.

Aktuelle Forschungsfragen werden zudem im Rahmen eines Forschungskolloquiums für Lehrende aufgegriffen und im Hinblick auf den neuesten Stand der Wissenschaft diskutiert. Auch Lehrbeauftragte werden in ihrer Tätigkeit fachlich begleitet und die Studiengangsleitungen stehen ihnen dabei als zentrale Ansprechpersonen für inhaltliche und konzeptionelle Fragen zur Verfügung.

Zudem wird das Praxishandbuch im Rahmen der regelmäßigen Treffen der Fachanleitungen evaluiert und bei Bedarf aktualisiert, sodass auch hier eine kontinuierliche Weiterentwicklung gegeben ist.

Weiterhin bindet das Studiengangskonzept die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse ein und schafft laut der HSAP Freiräume für ein selbstbestimmtes Studium im Sinne eines studierendenzentrierten Lehr- und Lernverständnisses. Teilweise können Prüfungsformen frei gewählt werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Lehrinhalte und Themen, beispielsweise Referatsthemen, mitzugestalten. In zentralen Modulen, insbesondere in den Modulen

„Handlungskonzepte und Methoden der Sozialen Arbeit“ sowie „Aufgaben und Organisationsformen der Sozialen Arbeit“, stehen verschiedene Lehrveranstaltungen zur Auswahl. Eine in diesen Modulen stattfindende Projektarbeit ist kohortenübergreifend angelegt und ermöglicht eine freie Gruppenbildung. Auch das Modul Projektmanagement wird kohortenübergreifend angeboten, so dass Projektgruppen und ihre Zusammensetzung eigenständig gewählt werden können. Kollaborative Lernformen werden durch digitale Plattformen wie IServ und Moodle unterstützt, etwa durch gemeinsames Arbeiten an Dokumenten und strukturierte Peer-Feedback-Formate. Ein hochschulweites didaktisches Konzept für digitales Lehren und Lernen befindet sich derzeit in der Erarbeitung, wird nach Beratung im Akademischen Senat verabschiedet und bildet künftig die Grundlage für die curriculare Weiterentwicklung sowie die Qualitätssicherung digitaler Lehrformate.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs orientieren sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (2016) nach Schäfer/Bartosch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Adäquanz und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen innerhalb des Studiengangs gewährleistet. Die Hochschule unterhält Kontakte in verschiedene Settings der Praxis. Die Gutachter:innen begrüßen die Bemühungen der Hochschule und konnten sich in den Gesprächsrunden vor Ort von den methodisch-didaktischen Ansätzen des Curriculums, die stetig angepasst werden sollen, überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Grundlagen des Qualitätsmanagements an der Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik*
- *Evaluationsordnung der Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik, in der Fassung vom 22.10.2025*

Sachstand

Die Hochschule hat ein Dokument mit den Grundlagen des hochschulweiten Qualitätsmanagements eingereicht, welches Qualitätskonzepte guter Lehre, für Dienstleistungen, für das Verhältnis der Hochschule zu Praxispartnern etc. enthält. Weiterhin regelt die Evaluationsordnung der HSAP die Evaluation der Leistungen der Hochschule, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Erfüllung des Gleichstellungsauftrages.

Im Rahmen des Studiengangs werden in jedem Semester Lehrevaluationen durchgeführt. Darüber hinaus finden in größeren zeitlichen Abständen Evaluationen zur Studierbarkeit, zur Zusammenarbeit mit Praxispartnern sowie Befragungen von Alumni statt. Die Durchführung und Koordination dieser Verfahren liegt bei der Vizepräsidentschaft für Forschung und Vizepräsidentschaft für Lehre. Ergänzend erhebt das Studierendensekretariat statistische Kennzahlen, beispielsweise zu Prüfungsnoten, Durchfallquoten sowie zu Studienabbrüchen. Auf dieser Grundlage können Studien- und Prüfungsverläufe systematisch analysiert werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hochschule wurde auch die Variable „Migrationshintergrund“ in die Studierbarkeits-evaluation einbezogen und die Evaluation studienformatbezogen durchgeführt. Zudem werden Forschungsaktivitäten, einschließlich der Publikationen, regelmäßig durch den Forschungsreferenten der HSAP evaluiert und im jährlichen Forschungsbericht festgehalten. Zudem werden auch Verwaltungsprozesse evaluiert, um Aussagen über die Servicequalität und zu der Qualität der Geschäftsprozesse treffen zu können.

Nach der Datenerhebung und -auswertung werden im Präsidium sowie auf weiteren strategischen Ebenen, etwa im Akademischen Senat, in der Studiengangsleitung und in der Arbeitsgruppe Studiengangsentwicklung, Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet und initiiert. Dabei handelt es sich um einen geschlossenen Monitoringkreislauf, der regelmäßig überprüft und fortgeführt wird. Die Studiengangsleitung informiert die Studierenden (unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen) über Ergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen und bezieht sie in den Monitoringprozess ein. Die Praxisanleitenden werden im Rahmen der Praxisanleitendentreffen über entsprechende Entwicklungen und Ergebnisse informiert.

Die HSAP hat die Ergebnisse vergangener Evaluationen aus verschiedenen Bereichen eingereicht, welche im Folgenden erläutert werden.

Die Ergebnisse der Umfrage zur **Studierbarkeit** an der HSAP über alle Studiengänge fallen insgesamt überwiegend positiv aus: Aspekte wie der Umgang mit Vielfalt und Diversität, die Vermittlung fachlicher Grundlagen, der Einbezug aktueller Forschung, die Förderung berufsrelevanter

Qualifikationen sowie die Verknüpfung von Theorie und Praxis und die Unterstützung auf Lehrveranstaltungsebene werden von den Studierenden mehrheitlich positiv bewertet. Lediglich beim Bibliotheksangebot und bei der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium zeigt sich ein gemischtes Meinungsbild.

Die Ergebnisse der **Befragung der Studierenden** zeigen ein gemischtes Bild hinsichtlich des Theorie-Praxis-Transfers. 75 % der Studierenden bewerten die Unterstützung durch Praxisanleitende als positiv. Allerdings geben 35 % der Studierenden an, die Aufgaben des Praxishandbuchs nie gemeinsam mit der Praxisanleitung zu bearbeiten. Es besteht der Wunsch nach stärkerer Praxisnähe, besserer Abstimmung mit den Studieninhalten sowie frühzeitiger Information über Anforderungen. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxis wird insgesamt als wertschätzend wahrgenommen, jedoch werden eine intensivere Kommunikation sowie verbindlichere Praxisbesuche durch die Hochschule eingefordert.

Die **Befragungen der Praxisanleitenden** zur Entwicklung der Studierenden fallen überwiegend positiv aus. Rund 60 % schätzen die Entwicklung der Studierenden als kontinuierlich in Theorie und Praxis ein. Die Mehrheit der Anleitenden verfügt über einschlägige akademische Abschlüsse sowie umfangreiche Praxiserfahrung und zusätzliche Qualifikationen. Gleichzeitig zeigen sich Herausforderungen in der Umsetzung des Praxishandbuchs: Auch auf dieser Seite gaben 39 % der Befragten an, nie gemeinsam mit Studierenden damit zu arbeiten. Als zentrale Gründe werden Kapazitätsgrenzen im Arbeitsalltag sowie Unsicherheiten hinsichtlich der Nutzung bzw. Version des Handbuchs genannt. Die Praxisaufgaben werden grundsätzlich als sinnvoll für den Theorie-Praxis-Transfer eingeschätzt, jedoch besteht der Wunsch nach konkreteren Ankerbeispielen, einer besseren semesterbezogenen Übersicht sowie größerer Flexibilität. Die Mehrheit der Befragten bewertet das Praxishandbuch als grundsätzlich verständlich und selbsterklärend. Gleichzeitig zeigen die Rückmeldungen deutliche Weiterentwicklungsbedarfe. Insbesondere wird der Wunsch nach praxisnäheren, stärker differenzierten und individuell anpassbaren Aufgaben formuliert, die sich an den jeweiligen Einsatzbereichen und Studienphasen orientieren. Defizite bestehen darüber hinaus in der frühzeitigen Kommunikation und Bekanntmachung sowie in einer einheitlichen und qualitätsgesicherten Umsetzung des Praxishandbuchs. **Praxisanleitertreffen** werden von den Teilnehmenden als gewinnbringend bewertet, allerdings liegt die Teilnahmequote nur bei 42 %. Hauptgründe für die Nichtteilnahme sind mangelnde Kommunikation sowie zeitliche und organisatorische Hürden.

Die Ergebnisse der **Alumni-Befragung** zeigen insgesamt eine hohe berufliche Integration der Absolvent:innen. Ein Großteil befindet sich in einem regulären Beschäftigungsverhältnis oder in einem weiterführenden Studium. Die Tätigkeitsfelder entsprechen dabei überwiegend dem Qua-

lifikationsprofil des Studiengangs (z. B. Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Erziehung), vereinzelt werden auch Leitungsfunktionen übernommen. Die Mehrheit der Befragten bewertet ihre berufliche Situation als zufriedenstellend. Insbesondere die Praxisnähe des Studiums sowie die fachliche Qualifikation werden im Rückblick positiv hervorgehoben. Auch die Aktualität der Studieninhalte und die fachliche Vertiefung werden überwiegend als gut eingeschätzt. Insgesamt bestätigen die Alumni damit die Beschäftigungsfähigkeit (Employability) der Absolvent:innen sowie die Passung zwischen Studieninhalten und beruflichen Anforderungen.

Im Akkreditierungszeitraum wurden gezielte studiengangsspezifische Anpassungen und Weiterentwicklungen vorgenommen, die auf fachliche, curriculare sowie studierbarkeitsbezogene Anforderungen reagieren. Hierzu zählt insbesondere die Einführung des dritten Schwerpunktbereichs „Kindheit und Familie“ innerhalb der Modulgruppe. Zudem wurde die Modulgruppe „Theorie-Praxis-Reflexion“ über sechs Semester hinweg implementiert, um eine kontinuierliche Verzahnung von Theorie und Praxis zu gewährleisten.

Darüber hinaus wurden einzelne Module im Studienverlaufsplan neu verortet, beispielsweise durch die Vorverlagerung soziologischer Inhalte in ein früheres Semester, um eine frühzeitige theoretische Fundierung zu ermöglichen. Der Schwerpunkt „Ganztag“ wurde um das Modul „Kinderschutz“ erweitert. Außerdem wurden ethische Fragestellungen in ausgewählten Modulen, unter anderem in den Modulen 1 und 4, curricular stärker verankert.

Die vorgenommenen Anpassungen dienen insbesondere der Verbesserung der Studierbarkeit, der Reduktion von Belastungsspitzen im Studienverlauf sowie einer fachlich kohärenten Progression, etwa durch die frühere Vermittlung sozialwissenschaftlicher Grundlagen und eine darauf aufbauende spätere Vertiefung sozialmedizinischer Inhalte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In der Vor-Ort-Diskussion wird das Thema der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie im dualen Studiengang aufgegriffen, da die Ergebnisse der Studierendenbefragungen ein gemischtes Bild zeigten. Die Hochschule führt diesbezüglich aus, dass die Ergebnisse unter anderem auch vor dem Hintergrund pandemiebedingter Belastungssituationen zu interpretieren sind. Die Hochschule betont, dass die beiden festen Studientage pro Woche verbindlich den Studierenden vorbehalten sind und dies auch gegenüber den Praxispartnern klar kommuniziert wird. Auch die Studierenden bewerten die Vereinbarkeit des Studiums mit ihren individuellen Lebenssituationen positiv und heben insbesondere die Aufteilung der Präsenztage zwischen Hochschule und Praxisstelle hervor. Die Gutachter:innen können die Erläuterungen der Hochschule und der Studierenden nachvollziehen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule Evaluationsinstrumente etabliert, die regelhaft angewendet werden. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Ergebnisse der Erhebungen mit den Studierenden besprochen und im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienangebots eingesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Konzept zur Gendergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit an der Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik Berlin (HSAP), in der Fassung 19.12.2025*
- *Konzept der inklusiven Hochschule an der Hochschule für angewandte Pädagogik (https://www.hsap.de/fileadmin/hsap/user_upload/PDF-Dokumente-Download/HSAP_Konzept_der_inkluisiven_Hochschule.pdf), Zugriff: 03.03.2026*
- *Diversity- und Antidiskriminierungskonzept der Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik (HSAP) Berlin*

Sachstand

Die Hochschule verfügt über die Konzepte „Inklusive Hochschule“ sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (siehe Anlage), die auch im dualen Studiengang „Soziale Arbeit“ umgesetzt werden. Die praktische Anwendung einer gendersensiblen Haltung und inklusiven Handelns wird durch regelmäßige Reflexionen der eigenen Einstellungen sowie Praxiserfahrungen im Rahmen der aufbauenden Theorie-Praxis-Reflexionsmodule unterstützt. Auch die Lehrenden vermitteln und leben eine entsprechende Haltung.

Die Hochschule setzt sich für barrierefreie Zugänge zu Lehr- und Lernmaterialien, Vorlesungen, Seminaren, Prüfungen sowie zu digitalen Plattformen und Formularen ein. Studierende mit Behinderungen erhalten individuelle Unterstützung, um den Studiengang erfolgreich zu absolvieren. Ein Diversity-Konzept, das unter anderem Rassismus und Diskriminierung thematisiert, befindet sich derzeit in Vorbereitung und soll flächendeckend umgesetzt werden. Besonderes Augenmerk gilt dabei Differenzlinien wie Behinderung, Geschlecht, Ethnizität, sozioökonomischem Status, äußerem Erscheinungsbild sowie politischen und religiösen Orientierungen. Regelungen zum

Nachteilsausgleich sind auf der Hochschulwebsite zugänglich und werden in Absprache mit dem Inklusionsbeauftragten oder der Studiengangsleitung erörtert und umgesetzt.

Darüber hinaus ist die Hochschule als familiengerechte Einrichtung zertifiziert. Studierende können Beratungen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie in Anspruch nehmen. Bei dringendem Betreuungsbedarf können Kinder an die Hochschule mitgebracht werden. Hierfür bestehen die erforderlichen räumlichen und sachlichen Bedingungen. Alle Lehrveranstaltungen werden auf der Lernplattform Moodle bereitgestellt, sodass verpasste Sitzungen, etwa aufgrund familiärer Verpflichtungen, im Selbststudium nachgearbeitet werden können.

Den Lehrenden stehen mobile Arbeitsgeräte zur Verfügung, zudem bestehen Möglichkeiten für Homeoffice sowie für die hybride Teilnahme an Sitzungen und Gremien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Vor-Ort-Diskussion zu Diversity und Chancengleichheit wird berichtet, dass die Hochschule aktuell an der Entwicklung eines Diversity- und Antidiskriminierungskonzepts arbeitet und sich der Bedeutung dieses Themenfeldes bewusst ist. Zur Frage einer bestehenden Antidiskriminierungsstelle wird ausgeführt, dass diese aktuell geplant ist. Bereits eingebunden sind die Gleichstellungsbeauftragte sowie Lehrende. Zudem wird das Thema in Teamsitzungen aufgegriffen. Darüber hinaus wird berichtet, dass Studierende Fragestellungen zu Antidiskriminierung auch in Abschlussarbeiten bearbeiten. Als unterstützende Strukturen werden familienfreundliche Angebote wie ein Familienzimmer sowie ein stillfreundlicher Ort genannt. Hinsichtlich der Ombudsfunktion wird angegeben, dass eine Professorin diese Rolle übernimmt. Zugleich wird im Gespräch angemerkt, dass aus Sicht der Gutachter:innen eine externe Besetzung dieser Funktion vorzuziehen wäre. Zusätzlich besteht laut der Hochschule die Möglichkeit, sich an externe Personen anonymisiert zu wenden. Auf Grundlage dieser Diskussion sprechen die Gutachter:innen die Empfehlung aus, dass die Hochschule die Entwicklung und Implementierung eines Diversity- und Antidiskriminierungskonzepts einschließlich geeigneter unabhängiger Beratungs- und Beschwerdestrukturen weiter vorantreiben soll. Im Rahmen einer QVS hat die Hochschule ein hochschulübergreifendes Diversity- und Antidiskriminierungskonzept nachgereicht, welches unter anderem Informationen zu geeigneten unabhängigen Beratungs- und Beschwerdestrukturen beinhaltet.

Zum Nachteilsausgleich bei Studierenden mit Behinderung werden Beispiele genannt, die je nach individuellem Bedarf umgesetzt werden. Dazu zählen etwa angepasste Prüfungsbedingungen bei einer ADHS-Diagnose, beispielsweise durch den Einsatz von Noise-Cancelling-Kopfhörern, sowie die Bereitstellung eines Fahrstuhlschlüssels bei Mobilitätseinschränkungen.

Angesichts der dargestellten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Hochschule grundsätzlich angemessene Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhält und diese auf Ebene der Studiengänge umsetzt. Gleichzeitig werden jedoch die weitere institutionelle Verstetigung und strukturelle Absicherung dieser Bereiche als Entwicklungsaufgabe hervorgehoben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- Studierende waren im Sinne des § 24 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung (Stu-dAkkV) an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt.
- Auf Antrag der Hochschule wurde das Begutachtungsverfahren mit dem Verfahren zur Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß § 35 BlnStudAkkV verbunden. Ein:e Ministeriumsvertreter:in hat an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen.
- Der Studiengang orientiert sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit von 2016 (QR SozArb 6.0).

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin –BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025.

4.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof.in Dr. Christine Baur, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig

Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt, Hochschule Magdeburg-Stendal

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Gökçen Demirağlı, Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V.

c) Studierende

Indra Böttcher, Hochschule Düsseldorf

Wenn angezeigt:

- Zusätzliche Gutachter:innen für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): Linda Senkel, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.A. Soziale Arbeit (Dual)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2025/2026	68	49									
WS 2024/2025	90	61									
WS 2023/2024	72	43									
WS 2022/2023	56	38									
WS 2021/2022	61	43	51	37	84%	2	1	3%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	57	42	50	39	88%	3	1	5%	2	1	3,51%
WS 2019/2020	51	29	44	25	86%	2	2	4%	3	1	5,88%
Insgesamt	169	114	145	101	86%	7	4	4%	5	2	2,96%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.05.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	19.12.2025
Zeitpunkt der Begehung:	12.05.2026
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 12.12.2013 bis 30.09.2019
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 01.10.2019 bis 30.09.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende und Programmverantwortliche, Praxispartner, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag